

GEMEINDE

**NEUHAUSEN  
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall  
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat  
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 10. Februar 2015

## **Bericht und Antrag**

**betreffend**

**Sanierungsprojekt KBA Hard (Planungskredit und Orientierungsvorlage an die Verbandsgemeinden)**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

### **1. Grundlage**

Der Kläranlageverband Röti<sup>1</sup> hat für alle Verbandsgemeinden eine gemeinsame Vorlage ausgearbeitet, in welcher die Möglichkeiten zur Sanierung der KBA Hard, welche die Verwaltungskommission aufgrund intensiver Abklärungen und nach Anhörung verschiedener Fachleute als prüfungswert erachtet, dargestellt sind. Da bei jeder der drei Optionen für die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall weitere Kosten anfallen, erachtet es der Gemeinderat als unabdingbar, den Einwohnerrat frühzeitig in die weitere Entscheidungsfindung einzubeziehen. Obwohl der beantragte Planungskredit an sich in der Kompetenz des Gemeinderats liegt, hat sich dieser daher entschlossen, gestützt auf Art. 26 lit. m der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) das vorliegende Geschäft dem Einwohnerrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Beschlussanträge gemäss Vorlage des Verbands, S. 7, fallen daher für Neuhausen am Rheinfall dahin und werden mit den in Ziff. 2 erwähnten, materiell identischen Anträgen ersetzt.

Der beantragte Kreditbetrag ist im Budget 2015 im Konto Nr. 7201.3180.00 vorgesehen.

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu die Vereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall und den politischen Gemeinden Feuerthalen und Flurlingen über die Bildung eines Gemeindeverbandes für die gemeinsame Abwasser- und Kehrrechtbeseitigung vom 22. November 1967 (NRB 814.201)

Zum besseren Verständnis der Abläufe und Vorkehrungen seit Beginn 2013 erhält der Einwohnerrat zugleich den Bericht des Verbandspräsidenten vom August 2014 im Sinne einer Information.

## 2. Antrag

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgende Anträge:

1. Die Orientierungs- und Planungskreditvorlage des Kläranlageverbands vom 14. Januar 2015 betreffend die Sanierung der KBA Hard in Beringen wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Ausarbeitung einer Sanierungsvorlage werden zu Lasten der Laufenden Rechnung der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall (Konto Nr. 7201.3180.00) Fr. 51'250.-- bewilligt.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES  
NEUHAUSEN AM RHEINFALL



Dr. Stephan Rawyler  
Gemeindepräsident

Olinda Valentinuzzi  
Gemeindeschreiberin

Beilage:

- 1) Sanierungsprojekt KBA Hard, Planungskredit- und Orientierungsvorlage an die Verbandsgemeinden, genehmigt vom Ausschuss der Verwaltungskommission am 14. Januar 2015
- 2) Projekt "Erneuerung der KBA Hard", Bericht des Verbandspräsidenten an die Verbandsgemeinden bis und mit Juli 2014, genehmigt vom Ausschuss der Verwaltungskommission am 22. August 2014

araröti



Kläranlageverband  
c/o Stadtkanzlei, 8200 Schaffhausen  
Telefon: +41 52 632 52 22  
Telefax: +41 52 632 52 53  
[www.abfall-sh.ch](http://www.abfall-sh.ch)

**SPERRFRIST**  
**bis 16.02.2015, 14:00 Uhr**  
**(Medienkonferenz)**

## **Sanierungsprojekt KBA Hard**

### **Planungskredit- und Orientierungsvorlage an die Verbandsgemeinden**

genehmigt vom Ausschuss der Verwaltungskommission am 14. Januar 2015.

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Zusammenfassung .....	2
2	Ausgangslage .....	3
2.1	Geschichte und Zweck des Kläranlageverbandes .....	3
2.2	Entsorgungsauftrag der Gemeinden.....	3
2.3	Kerngeschäft der KBA Hard .....	4
2.4	Ursprüngliches Sanierungsprojekt aus dem Jahr 2006.....	4
2.5	Grundprinzip des SCHUBIO®-Verfahrens .....	5
2.6	Sanierungsbedarf der bestehenden Anlage .....	6
3	Sanierungsprojekt .....	8
3.1	Expertisen und Variantenentscheid .....	8
3.2	Sofortmassnahmen .....	9
3.3	Entscheid zur Sanierung und betriebswirtschaftliche Aspekte .....	10
3.3.1	Finanzierung .....	10
3.3.2	Stilllegung der KBA Hard.....	11
3.3.3	Beschränkung auf Schwarzabfallbehandlung .....	11
3.3.4	Sanierung.....	12
3.3.5	Fazit .....	13
3.4	Bewilligungsfähigkeit.....	14
4	Kooperations- und alternative Organisationsformen: Chancen und Risiken.....	15
5	Planungskredit .....	16
6	Nächste Schritte.....	17
7	Beschlussanträge.....	18

## 1 Einleitung und Zusammenfassung

Im März 2007 haben die Stimmberechtigten von Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfl, Feuerthalen und Flurlingen einen Kredit von 29 Mio. Franken (inkl. MWSt) für die Sanierung und Erneuerung der Kehrrihtbehandlungsanlage (KBA) Hard gutgeheissen. Die entsprechende Vorlage sah nebst weiteren Modernisierungsmassnahmen den Ersatz der ins Alter gekommenen Kompostieranlage durch eine moderne Grüngut-Vergärung mit Biogaserzeugung und Blockheizkraftwerk vor. 2008 stellte sich im Rahmen der Erarbeitung des Detailprojekts heraus, dass das Vorhaben gemäss Vorlage weder technisch machbar noch innerhalb des bewilligten Kredits realisierbar ist. Die EcoEnergy GmbH (später Schu AG) schlug der Baukommission ein alternatives neues Verfahren (SCHUBIO®-Verfahren) vor, welches es erlauben sollte, sowohl aus dem Grünabfall als auch aus der Feinfraktion des Schwarzabfalls Biogas zu erzeugen und einen grossen Teil der Abfälle als Wertstoffe wieder in den Kreislauf zurückzuführen. Sowohl die Bau- als auch die Verwaltungskommission beschlossen Ende 2008, die Erneuerung der KBA Hard mittels des neuen Verfahrens zu realisieren. Der Spatenstich für die dazu notwendigen Anlagen erfolgte im September 2009.

Bald nach der versuchsweisen Inbetriebnahme der Anlage in den Jahren 2010/11 zeichnete sich ab, dass sich die erhofften Eigenschaften des nassmechanischen Abfalltrennverfahrens hinsichtlich einer vollständigen Verwertbarkeit von Kehrriht und Bioabfällen im grösseren Massstab nicht bestätigen liessen. Sowohl die Trennleistung des Prozesses als auch die Biogaserträge blieben weit hinter den Erwartungen zurück.

Nachdem die technischen Schwierigkeiten und Störanfälligkeiten der Anlage nicht überwunden werden konnten und zudem Kostenüberschreitungen festgestellt wurden, beschloss die Verwaltungskommission Anfang März 2013 einen vorübergehenden Investitionsstopp. In der Folge wurde Dr. Rainer Gottschalk als Gutachter beauftragt, eine Lagebeurteilung vorzunehmen. Aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen wurde im Februar 2014 die nassmechanische Trennung ganz ausser Betrieb genommen.

Im Juni 2014 beschloss die die Verwaltungskommission an einem ersten Strategieworkshop, die Anlagen der KBA Hard nicht stillzulegen, sondern mittels verschiedener Massnahmen in die Gewinnzone zurückzuführen. Der gesetzliche Entsorgungsauftrag der Gemeinden, die bestehenden Strukturen des Verbandes, seine finanzielle Lage und die Handlungsspielräume wurden angemessen in diesen Entscheid einbezogen.

Die Frage, welche Technologie im Sanierungsprojekt zur Anwendung kommen soll, stand im Zentrum eines zweiten Workshops. Basis für den Variantenentscheid bildete die Vorarbeit der Experten Dr. Rainer Gottschalk, Hans Engeli und Dr. Werner Edelmann mit ihren jeweiligen Gutachten. Die Verwaltungskommission beschloss, die grundsätzlich funktionierende Biogasanlage weiter zu betreiben und diese zur Aufbereitung der Bio- und Grünabfälle mit einer geeigneten Anlagentechnik nachzurüsten, die in vergleichbaren Biogasanlagen bereits erfolgreich im Einsatz ist. An zwei weiteren Workshops Ende 2014 befasste sich die Verwaltungskommission schliesslich intensiv mit finanziellen Fragen. Dabei wurde sie durch das Fachwissen der Zentralverwaltung der Stadt Schaffhausen unterstützt.

Um diese Massnahmen des Sanierungsprojekts zu konkretisieren und zu testen ist ein Planungskredit erforderlich. Auf Basis der getätigten Abklärungen soll möglichst innerhalb eines Kalenderjahres den Verbandsgemeinden eine Vorlage für einen Sanierungskredit der KBA Hard unterbreitet werden.

## 2 Ausgangslage

### 2.1 *Geschichte und Zweck des Kläranlageverbandes*

Die Gemeinden Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen haben sich im Jahr 1957 zu einem Zweckverband zusammengeschlossen, um gemeinsam eine Kläranlage (ARA "Röti" in Neuhausen am Rheinfall) zu bauen und zu betreiben. 1967 wurde der Verbandszweck auf den Bau und Betrieb der Kehrriechbeseitigungsanlage (KBA Hard) in Beringen ausgedehnt. Die KBA Hard nahm 1973 ihren Betrieb auf und wurde zwischen 1988 und 1990 in eine Kehrriechbehandlungsanlage umgebaut (Abbruch der Verbrennungslinie). Seither wird die Grobfraktion des Schwarzkehrriech gepresst und in Form von Brennstoffballen in den Wintermonaten in Kehrriechverbrennungsanlagen thermisch verwertet (bis ins Jahr 2000 in Winterthur, danach – aus Kostengründen – in Buchs SG). Die Grünabfälle wurden bis Oktober 2009 zu Kompost verarbeitet. Die Feianteile des Kehrriech wurden bis Januar 2010 zusammen mit dem Klärschlamm einem Rotteprozess zugeführt, bei dem die bei biologischer Aktivität freiwerdende Wärme zur Verdampfung der Abfallfeuchte genutzt wurde. Als Endprodukt wurde ein ablagerungsfähiges Material für die Deponie Pflumm erzeugt. Ab Oktober 1996 wurde das Rottematerial nicht mehr deponiert, sondern in der KVA Buchs verbrannt. Seit 1986 ist der Verband auch für den Betrieb der Multikomponentendeponie (MKD) "Pflumm" in Gächlingen verantwortlich.

### 2.2 *Entsorgungsauftrag der Gemeinden*

Die Gemeinden des Kantons Schaffhausen haben einen gesetzlichen Entsorgungsauftrag. Sie sind gemäss Art. 22 des kantonalen Einführungsgesetzes zum Umweltschutzgesetz (SHR 814.100) zuständig für die vorschriftsgemässe Entsorgung der Abfälle. Das Gesetz schreibt ferner auch vor, dass eine getrennte Abfallsammlung (schwarz/grün) vorzusehen ist. Fast alle Schaffhauser Gemeinden sind Vertragspartner des Kläranlageverbandes und bringen ihre Schwarzabfälle und teilweise auch Grünabfälle zur Weiterbearbeitung nach Beringen. Da den Gemeinden – anders als beispielsweise im Kanton Zürich – nicht vorgeschrieben wird, wo sie ihren gesammelten Abfall zu entsorgen haben, wären die Gemeinden prinzipiell frei, ihren Schwarzkehrriech auch bei einem anderen Anbieter zu entsorgen. Sollten sie diese Lösung wählen, würden aber verschiedene Zusatzkosten, insbesondere im administrativen Bereich entstehen. So müsste zum Beispiel der Transport des Kehrriech von der betreffenden Gemeinde in die nächste Verbrennungsanlage durch die Gemeinde selbst organisiert werden.

Auch die Gemeinden des Kantons Zürich sind gesetzlich dazu verpflichtet, für Erstellung und Betrieb von Anlagen für die Behandlung von Siedlungsabfällen zu sorgen (§ 35 Abs. 1 des Zürcherischen Abfallgesetzes). Der Zürcher Regierungsrat legt nach § 24 Abs. 2 des Abfallgesetzes das Einzugsgebiet von Anlagen zur Behandlung von Siedlungsabfällen fest. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1450/2013 vom 18. Dezember 2013 wies er die Gemeinden Feuerthalen und Flurlingen für weitere fünf Jahre der KBA Hard zu.

Tabellarische Übersicht der Verbands- und Vertragsgemeinden:

Verbandsgemeinden	Vertragsgemeinden	
Schaffhausen	Bargen	Merishausen
Neuhausen am Rheinflall	Beggingen	Neunkirch
Feuerthalen (ZH)	Beringen	Oberhallau
Flurlingen (ZH)	Büsingen (D)	Schleitheim
	Büttenhardt	Siblingen
	Dörflingen	Stetten
	Gächlingen	Thayngen
	Hallau	Trasadingen
	Lohn	Wilchingen
	Löhningen	

### 2.3 Kerngeschäft der KBA Hard

Das Kerngeschäft der KBA Hard besteht darin, den Kehricht und die separat gesammelten Bioabfälle der Verbands- und Vertragsgemeinden entgegenzunehmen, zu verarbeiten und die stoffliche und energetische Verwertung entweder in eigenen Anlagen oder in ausserkantonalen Kehrichtverbrennungsanlagen sicherzustellen. Der angelieferte Kehricht wird zerkleinert und zu Brennstoffballen gepresst, die im Sommer gestapelt werden. Die thermische Verwertung der Kehrichtballen erfolgt dann in den Wintermonaten, da in der kälteren Jahreszeit die Annahmepreise der Kehrichtverbrennungsanlagen deutlich tiefer sind als im Sommer. Durch die zentrale Weiterverarbeitung, Lagerung über den Sommer und die effiziente Transportlogistik entstehen Synergieeffekte. Dies macht es für die Vertragsgemeinden attraktiver, ihren Schwarzkehricht der KBA Hard zu überlassen, als ihn selbst in eine Verbrennungsanlage zu transportieren. Die Bioabfälle werden derzeit ebenfalls zerkleinert und nach der Abtrennung von Verunreinigungen (vorwiegend Plastik) zu einer externen Kompostierungsanlage geliefert.

Ein weiteres, mit der Kehrichtbehandlung zusammenhängendes Geschäft fällt in der ebenfalls zum Kläranlageverband gehörenden Multikomponentendeponie (MKD) Pflumm an: Die Bahnwagen, mit denen die Schwarzkehrichtballen ab Güterbahnhof Schaffhausen in die Kehrichtverbrennungsanlage nach Buchs SG transportiert werden, werden für den Rückweg mit Kehrichtschlacke gefüllt, welche anschliessend gegen Gebühr in der MKD Pflumm in Gächlingen deponiert wird.

### 2.4 Ursprüngliches Sanierungsprojekt aus dem Jahr 2006

Die Verwaltungskommission des Kläranlageverbandes erteilte im Jahr 2002 dem Fachausschuss den Auftrag, Vorabklärungen hinsichtlich einer Erneuerung der in die Jahre gekommenen KBA Hard zu tätigen. Es war dabei insbesondere die Absicht, die Schwarzkehrichtbehandlung mit einer Vergärungsanlage für Grünabfälle zur Biogasproduktion zu ergänzen. Das durch die Vergärung der in den Verbands- und Vertragsgemeinden gesammelten Grünabfälle gewonnene Biogas sollte einerseits den eigenen Energiebedarf decken und andererseits die überschüssige Energie in die öffentlichen Netze eingespeist werden. Weitere Ziele des Erneuerungsprojekts waren die Reduktion von Geruchsemissionen, die generelle Erhöhung der Kapazität sowie die Verbesserung von Arbeitssicherheit und Hygienebedingungen.

Ein Kernpunkt der Vorlage aus dem Jahr 2006 war es zudem, den in der ARA Röti anfallenden Klärschlamm zu trocknen. Dieser darf seit 2006 nicht mehr als Dünger auf die Felder ausgebracht werden und muss seither separat in Verbrennungsanlagen entsorgt werden. Das ursprüngliche Konzept sah vor, den Klärschlamm dem Schwarzkehricht beizumischen und beides gemeinsam in sogenannten belüfteten Rotteboxen zu trocknen, um das Gewicht sowohl von Schwarzkehricht als auch von Klärschlamm zu reduzieren.

Die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden bewilligten 2007 ihren jeweiligen Anteil am Gesamtkredit von 29 Mio. Franken (inkl. MWSt). Für die Ausführung des Projekts wurde eine Baukommission mit Vertretern aller Verbandsgemeinden eingesetzt. Mit der Gesamtplanung hatte die Verwaltungskommission im Juni 2006 eine Arbeitsgemeinschaft beauftragt. Diese erklärte allerdings bereits an der ersten gemeinsamen Sitzung, das für den Schwarzkehricht vorgesehene Verfahren mit Klärschlammzumischung und Rotteboxen funktioniere nicht. Die Baukommission entschied darauf, den Klärschlamm separat zu trocknen und beauftragte die Arbeitsgemeinschaft mit der Ausarbeitung eines neuen Grobkonzepts. Das vorgelegte Konzept wurde jedoch als zu teuer erachtet und die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft sistiert. Man wandte sich in der Folge an das Ingenieurunternehmen, welches schon die ARA Röti erfolgreich erneuert hatte. Dieses schlug vor, die Idee des von Reinhard Schu entwickelten nassmechanischen Trennverfahrens zu prüfen, was von der Baukommission begrüsst wurde. Im Mai 2008 erteilte die Baukommission den Auftrag, ein entsprechendes Vorprojekt auszuarbeiten.

Im Dezember 2008 beschloss die Verwaltungskommission auf Basis dieses vielversprechenden Vorprojekts, die KBA Hard unter Anwendung des sogenannten "SCHUBIO®-Verfahrens" zu erneuern. Sie widerrief den Planervertrag mit der ursprünglich beauftragten Arbeitsgemeinschaft und beauftragte die inzwischen gegründete Schu AG als hauptverantwortliche Planerin für die Erneuerung der KBA Hard. Im August 2009 lagen die erforderliche Umzonung, die Rodungs- und die Baubewilligung sowie der Erwerb des Hardwegs vor und die Bauarbeiten begannen.

Im weiteren Verlauf kam es mit Reinhard Schu aber zu erheblichen Differenzen. Trotzdem suchten die Verbandsorgane von August bis Dezember 2010 nach einer einvernehmlichen Lösung für die Fortsetzung des Mandats mit der Schu AG, da sie das Risiko einer Beendigung der Zusammenarbeit als zu hoch einschätzten. Die im Verlauf der Arbeiten nötig gewordenen Projektanpassungen führten allerdings zu Mehrkosten von 3.185 Millionen Franken.

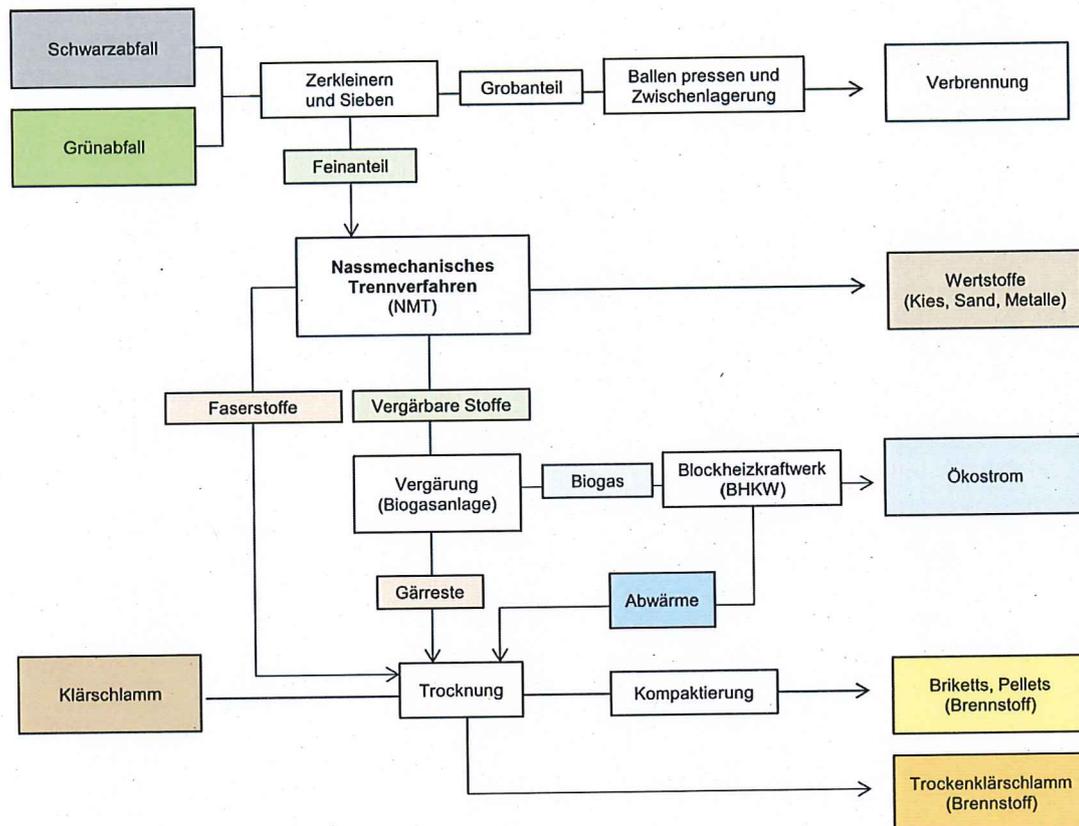
## **2.5 Grundprinzip des SCHUBIO®-Verfahrens**

Das SCHUBIO®-Verfahren ist eine mechanisch-biologische Art der Abfallbehandlung, bei der aus den Abfallgemischen (es war eine gemeinsame Behandlung von Hauskehricht und Grünabfällen vorgesehen) in einer ersten, mechanischen Prozessstufe Stoffe zur Wiederverwertung (Metalle, mineralische Stoffe) und heizwertreiche Fraktionen zur Herstellung von Ersatzbrennstoffen (Pellets, Briketts, Brennstoffballen) separiert werden. Die nicht weiter verwertbare Feinfraktion, die einen hohen Organikanteil hat, wird zur Biogasgewinnung genutzt. Das Biogas wird in einem Blockheizkraftwerk (BHKW) verstromt. Die dabei entstehende Abwärme wird zur Trocknung der entwässerten Gärreste aus der Biogasanlage und des Klärschlammes aus der ARA Röti genutzt. Zentrale Idee des Verfahrens war es, die mechanische Stofftrennung nicht wie üblich trocken durchzuführen, sondern die zerkleinerten Abfälle in einem Mixer mit Wasser anzumischen, um dann nassmechanische Sortiertechniken einsetzen zu können (z.B. Schwimm-/ Sinktrennung, Hydrozyklone). Bei der nassmechanischen

Trennung fällt eine grosse Abwassermenge an, aus der zudem ein Stickstoffdünger hergestellt werden sollte.

Die Verwaltungskommission war sich 2008 bewusst, dass dies die erste Anlage ihrer Art wäre; indessen seien die einzelnen Prozessabschnitte bei anderen Grossanlagen aber bereits erfolgreich in Betrieb. Die Kommission hielt das damit verbundene Risiko jedoch für tragbar und beschloss, den Projektauftrag an die Schu AG zu erteilen.

Prozessschema der damals geplanten Anlage (eigene Darstellung):



Auf obigem Schema ist das Grundprinzip der von Reinhard Schu vorgesehenen Anlage vereinfacht dargestellt. Erkennbar ist, dass der nassmechanische Abfalltrennprozess eine zentrale Stellung im gesamten Verfahrensablauf hat, da der gesamte Feinanteil aus den zerkleinerten Grün- und Schwarzabfällen damit verarbeitet wird. Dies hat zur Folge, dass Probleme bei dieser Verfahrensstufe negative Auswirkungen auf das ganze System haben.

## 2.6 Sanierungsbedarf der bestehenden Anlage

Bei den ersten Inbetriebnahmeversuchen stellte sich schnell heraus, dass das in der Entwicklungsphase noch überzeugende Konzept grosstechnisch nicht wie erwartet funktionierte. Insbesondere litten sämtliche Anlagenteile an grosser Störanfälligkeit und an starkem Verschleiss, was einen hohen Wartungsaufwand zur Folge hatte. Die hohe Komplexität des ambitionierten Verfahrens und fehlende Erfahrungswerte führten dazu, dass kleine Unstimmigkeiten bei einem Verfahrensschritt grosse Auswirkungen auf alle nachgelagerten Prozessschritte hatten. Obwohl die Mitarbeiter der KBA Hard erkannte Probleme jeweils so-

fort mittels geeigneten Massnahmen behoben, konnte auch nach mehreren Monaten kein zufriedenstellender Betrieb erreicht werden. Es stellte sich zudem heraus, dass die gemeinsame Verarbeitung von Schwarz- und Grünabfällen auch betriebswirtschaftliche Nachteile hat, da die Gärreste nicht als Düngemittel in die Landwirtschaft gebracht werden können.

Anfang 2013 wurde schliesslich von der Verwaltungskommission aufgrund von vermuteten Baukostenüberschreitungen ein vorübergehender Bau- und Investitionsstopp beschlossen. Die Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen bestätigte in einem Bericht vom 30. Mai 2013 eine Kostenüberschreitung von rund 3.185 Mio. Franken. Darauf wurde bei Dr. Rainer Gottschalk eine gutachterliche Prüfung in Auftrag gegeben. Sein Auftrag lautete, eine Ist-Analyse zur Qualität der Planung und des Betriebes der Anlage zu erstellen und vorhandene Schwachstellen aufzuzeigen. Dr. Rainer Gottschalk kam in seinem Gutachten vom 9. Juli 2013 im Wesentlichen zum Schluss, dass die Befürchtungen von Baukommission und Betriebsleitung der Wahrheit entsprachen und die erwartete Leistung von der realisierten Anlage nicht erbracht werden kann. Die Gründe hierfür liegen vorwiegend auf planerischer Seite, da "viele falsch oder nicht bestimmungsgemäss ausgelegte Komponenten ein funktionierendes Zusammenspiel der Gesamtanlage verunmöglichen". Weiter liegt die Gasausbeute der eingesetzten Substrate bei lediglich der Hälfte der ursprünglich erwarteten Menge und reicht somit nur für einen reduzierten Betrieb des Blockheizkraftwerks, was sowohl aus technischer als auch aus betriebswirtschaftlicher Optik ein grosser Nachteil ist. Es mangelt so nämlich auch an ausreichend Wärme für die Klärschlamm-trocknung.

Weitere Experten, welche die KBA Hard in den Jahren 2013 und 2014 besichtigten, teilen die Meinung von Dr. Rainer Gottschalk. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die eingesetzte Technologie nicht dem Stand des zur Bauzeit bekannten Wissens entspricht. Zudem leiden zahlreiche Anlageteile an konzeptionellen Überlegungsfehlern. So fehlen vielerorts beispielsweise Wartungszugänge oder diese sind derart schwer zu erreichen, dass eine effiziente Wartung nicht möglich war. Schliesslich wurden auch die heutigen Anforderungen an Arbeitsbedingungen und -sicherheit nicht erfüllt. Deshalb und wegen der mangelnden Leistungsfähigkeit sowie zu hohen Verschleiss- und Betriebskosten wurde das nassmechanische Trennverfahren im Frühjahr 2014 ausser Betrieb genommen und Ende 2014 endgültig demontiert.

## 3 Sanierungsprojekt

### 3.1 Expertisen und Variantenentscheid

Aufgrund der Erkenntnisse des ersten Gutachtens wurde Dr. Rainer Gottschalk im August 2013 von der Verwaltungskommission mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie im Hinblick auf die Realisierung einer technisch funktionsfähigen und wirtschaftlich rentablen Anlage (nachfolgend Sanierungsprojekt genannt) beauftragt. Die im März 2014 vorgelegte Machbarkeitsstudie enthält fünf Varianten, welche auf Standardkomponenten basieren und bereits getätigte Investitionen so gut wie möglich weiterverwenden. Die vorgeschlagenen Handlungsoptionen umfassten zwei reduzierte Varianten, welche sich auf die Schwarzkehrrechtbehandlung beschränken und auf eine Grüngutverwertung verzichten. In einer Variante wird ein technologischer Wechsel von der sogenannten Nassvergärung hin zur Trockenvergärung geprüft, während zwei Varianten die vorhandene Nassvergärungsanlage optimieren und wahlweise auch Klärschlamm Trocknung beinhalten.

In einem nächsten Schritt wurde die Machbarkeitsstudie von Dr. Rainer Gottschalk einer Zweitbeurteilung durch das Schweizer Expertenduo Hans Engeli und Dr. Werner Edelmann unterzogen. Diese wiesen zwar auf einige Schwächen der Machbarkeitsstudie hin, teilen aber grundsätzlich die Stossrichtung und pflichteten Dr. Rainer Gottschalk insbesondere in der Einschätzung bei, dass die in der KBA Hard angetroffene Anlage in keinsten Weise den heute geltenden Standards im Anlagebau entspricht. In Ergänzung der fünf durch Dr. Rainer Gottschalk entwickelten Varianten vertieften sie die Varianten, welche einen Technologiewechsel hin zur Trockenvergärung vorsahen.

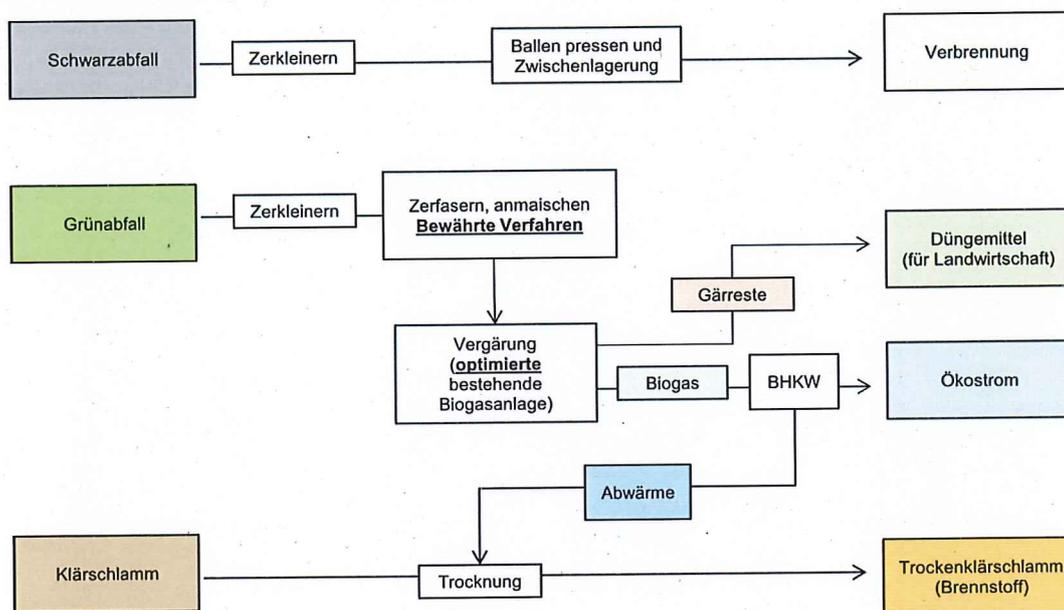
Auf Basis der beiden vorliegenden Gutachten traf sich die Verwaltungskommission im Juni 2014 zu einem eintägigen Workshop, um zunächst die grundlegende strategische Ausrichtung der KBA Hard zu definieren. Anlässlich dieses Workshops wurde der Grundsatzentscheid gefällt, vorerst weder die gesamte KBA Hard noch Teile davon stillzulegen. Ausschlaggebend war vor allem die Tatsache, dass gemäss den am Workshop anwesenden Experten zumindest ein Teil der vorhandenen Anlagentechnik durchaus funktioniert und weiterverwendet werden kann. Eine Stilllegung hingegen würde zur ausserordentlichen Abschreibung des gesamten Anlagerestwerts von 25 Mio. Franken führen, welche – mangels eigener Mittel im Kläranlageverband – von den beteiligten Gemeinden zu tragen wären. Ohne neue Investitionen wäre zudem in Frage gestellt, ob die Gemeinden des Kantons Schaffhausen künftig ihren Entsorgungsauftrag erfüllen könnten. Andere Regionen ohne eigene Abfallentsorgungsstruktur betreiben zumindest Umlade-Einrichtungen, wo die Abfälle von Sammelfahrzeugen auf effizientere Bahn- oder Strassentransporte verladen werden.

Offen blieb aber die Folgefrage, welche der durch die verschiedenen Experten vorgeschlagenen Handlungsvarianten weiterverfolgt werden soll. Zu diesem Zweck liess die Verwaltungskommission die Vor- und Nachteile jeder Variante durch das auf Energie- und Entsorgungsfragen spezialisierte Beratungsbüro der Pöyry Schweiz AG bewerten. Aufgrund dieser neutralen Gegenüberstellung entschied sie sich anlässlich eines zweiten Workshops für diejenige Variante, welche eine Weiternutzung des vorhandenen Nassvergärungsverfahrens vorsieht. Gegenüber dem im ursprünglichen Projekt angewandten Trennverfahren soll ein einfacheres und bewährtes Verfahren zur Aufbereitung der angelieferten Bio- und Grünabfälle eingesetzt werden. Die nunmehr bevorzugte Variante gewährleistet wie bis anhin die Schwarzkehrrecht-Vorbehandlung und baut weiter auf die Produktion von Biogas aus regionalem Grünabfall mit den vorhandenen Gärtilos. Zur Verstromung des Biogases steht das betriebseigene BHKW zur Verfügung, mit dem im Endausbau jährlich ca. 4 Mio. kWh erneuerbarer Strom in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden kann. Insofern könnte

die Biogasanlage der KBA Hard massgeblich zur kantonalen Zielsetzung<sup>1</sup> bei der Stromproduktion aus der Vergärung von Biomasse beitragen. Die bei der Stromproduktion anfallende Abwärme ist dabei ein wichtiges Koppelprodukt, das zur Trocknung des Klärschlammes der ARA Röti verwendet werden kann.

Folgende Abbildung zeigt schematisch auf, dass gegenüber dem ursprünglich realisierten Projekt im Wesentlichen nur ein Prozessschritt (die Aufbereitung der Grünabfälle) abgeändert werden muss, um die Biomasse anschliessend vergären zu können. Hierbei sollen ausschliesslich erprobte Standard-Komponenten zur Anwendung kommen, welche über eine grosse Robustheit und damit hohe Fehlertoleranz verfügen.

Anlageschema neu (eigene Darstellung):



### 3.2 Sofortmassnahmen

In der Jahresrechnung 2012/13 wies die KBA Hard einen Betriebsverlust von rund 3.1 Mio. Franken aus. Durch verschiedene organisatorische aber auch schmerzhaft personelle Massnahmen konnten sowohl auf der Aufwands- als auch auf der Ertragsseite Verbesserungen erzielt werden, sodass für die Rechnung 2013/14 ein Verlust von 1.1 Mio. Franken (vor ausserordentlichen Abschreibungen) hingenommen werden muss. Dennoch muss die Ertragslage der KBA Hard schnellstmöglich weiter verbessert werden. Dies setzt jedoch voraus, dass der in der Region anfallende Grünkehricht baldmöglichst in Beringen in den Prozess eingebracht und zu Biogas vergärt werden kann.

Die Betriebsleitung hat der Verwaltungskommission deshalb im August 2014 beantragt, im Rahmen von Sofortmassnahmen eine Maschine zum Aufschliessen und Zerfasern der Bioabfälle anzuschaffen und die Gärbehälter mit verbesserten Rührwerken nachzurüsten. Zur Sedimententfernung soll in einem Gärbehälter ein Bodenräumer installiert werden. Damit könnten die Gärsilos voraussichtlich erstmals über längere Zeit mit regionalen Grünabfällen betrieben werden. Da sich die Kosten im Rahmen der Budgetkompetenz der Verwaltungs-

<sup>1</sup> Orientierungsvorlage des Regierungsrates betreffend Strategie zum Ausstieg aus der Kernenergie vom 30. August 2011.

kommission bewegen, hat die Verwaltungskommission diese Sofortmassnahmen bewilligt. Sie erwartet jedoch, dass entsprechende Maschinen und Geräte – sofern möglich – vorerst lediglich zur Miete übernommen werden und Kosten und Nutzen genau überwacht werden. Die so gewonnene Datenbasis soll helfen, das Risiko der Nachinvestition gestützt auf konkrete Ergebnisse von Praxistests genau abwägen zu können.

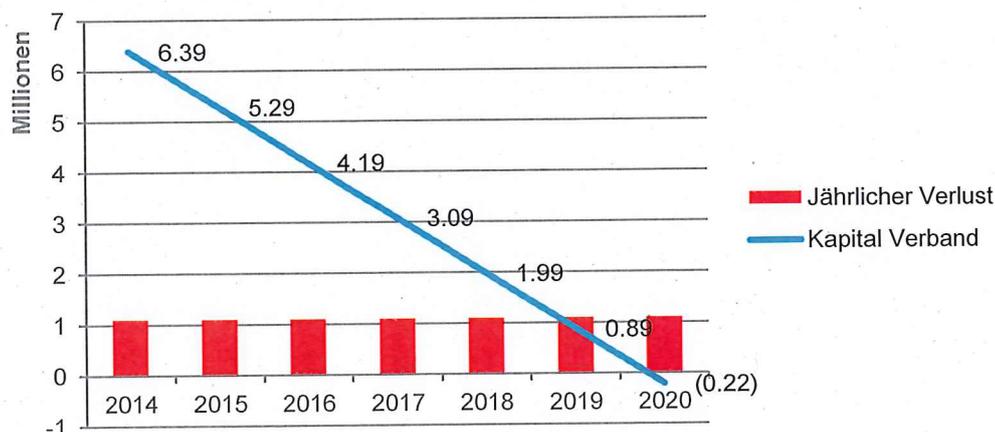
### 3.3 *Entscheid zur Sanierung und betriebswirtschaftliche Aspekte*

#### 3.3.1 *Finanzierung*

Im Erneuerungsprojekt 2006 war vorgesehen, die gesamte Erneuerung **ohne Beiträge der Verbandsgemeinden** zu finanzieren. Von den insgesamt benötigten 29 Mio. Franken (inkl. MWSt) wurden 7 Mio. durch Eigenmittel der KBA Hard, 12 Mio. durch ein verbandsinternes Darlehen der MKD Pflumm und 10 Mio. Franken durch ein Fremddarlehen (Stadt Schaffhausen) finanziert. Ebenfalls wurde in der damaligen Abstimmung eine Abschreibungszeit von 17 Jahren ab Fertigstellung vorgesehen. Dies hat zu Folge, dass die Betriebsrechnung nun durch Abschreibungen von jährlich 1.7 Mio. Franken belastet wird. Dank vorsorglichen Abschreibungen in den letzten Jahren und notwendigen ausserordentlichen Abschreibungen von 8.2 Mio. Franken (infolge Abbaus der nicht weiter zu verwendenden Anlagenteile der nassmechanischen Trennung) in der Betriebsrechnung 2013/14 konnte der jährliche Abschreibungsbedarf zwar reduziert werden, er beläuft sich aber nach wie vor auf rund 1.2 Mio. Franken.

Diese Ausgangslage hat zur Folge, dass die KBA Hard trotz zahlreicher Optimierungsmassnahmen auch im Rechnungsjahr 2014/15 voraussichtlich einen Verlust von rund 1.1 Mio. Franken (nach Abschreibungen) ausweisen wird. Dies würde auch in Zukunft so bleiben, wenn keine weiteren Schritte unternommen würden. Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, wären die Kapitalreserven des ganzen Verbandes innert weniger Jahren aufgezehrt und damit die Überschuldung des Verbandes erreicht. Es besteht also dringender Handlungsbedarf, wobei dem Kläranlageverband verschiedene Handlungsoptionen offen stehen, welche im Anschluss dargelegt werden (Ziff. 3.3.2 bis 3.3.4). Immerhin geht aus der Rechnung 2013/14 hervor, dass das Betriebsdefizit allein durch die hohen jährlichen Abschreibungen verursacht wird und die KBA Hard rein operativ gesehen bereits heute nicht mehr defizitär ist.

*Kapitalentwicklung falls keine Massnahmen ergriffen werden:*



Weiter lässt sich aufgrund der Bestandesrechnung feststellen, dass der Kläranlageverband zum heutigen Zeitpunkt über keinerlei liquider Investitionsreserven mehr verfügt. Sondierungsgespräche mit Privaten (Siehe unten, Ziff. 4) haben gezeigt, dass kein Investor die Finanzierung der Sanierung übernehmen würde. Es ist daher die zweckmässigste Lösung, die entsprechenden Beiträge über die Verbandsgemeinden zu decken; nicht zuletzt um möglichst zeitnah vom gegenwärtigen Defizit wegzukommen.

### **3.3.2 Stilllegung der KBA Hard**

Eine mögliche Option wäre es, die KBA Hard stillzulegen. Dabei müsste allerdings der gesamte Restbuchwert der Anlage per sofort abgeschrieben werden, obwohl einzelne Teile grundsätzlich zufriedenstellend arbeiten. Ob die KBA Hard durch einen Mitbewerber weiter betrieben würde, darf aufgrund der Erkenntnisse aus den Sondierungsgesprächen mit potentiellen Kooperationspartnern bezweifelt werden. Jedenfalls würde sie kaum zum Restbuchwert, sondern allenfalls zu einem viel tieferen Fortführungswert übernommen. Eine Totalabschreibung hätte zur Folge, dass das Darlehen der Stadt Schaffhausen sofort und vollumfänglich durch die Verbandsgemeinden zu tragen wäre. Es würden somit **à-fonds-perdu-Beiträge in der Höhe von 13 Mio. Franken** fällig, welche die Verbandsgemeinden anteilig zu bezahlen hätten. Andererseits würde durch die Aufgabe der Abfallbehandlung in Beringen das bewährte Entsorgungskonzept einer gesamten Region in Frage gestellt. Nicht nur die Verbandsgemeinden Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen, sondern auch zahlreiche Vertragsgemeinden müssten nebst der Abfall-Sammlung auf kommunaler Ebene neu auch für die nachgelagerte Transportlogistik bis zu ausserregionalen Abfallbehandlungsanlagen besorgt sein. Die Dezentralisierung der Abfalllogistik auf einzelne Gemeinden würde die Nutzung von Synergieeffekten, wie sie sich bis anhin durch den Betrieb der KBA Hard ergaben, verunmöglichen und deshalb insgesamt zu Mehrkosten führen. Insgesamt ist die Option "Stilllegung" also bei näherer Betrachtung aus mehreren Gründen nicht empfehlenswert.

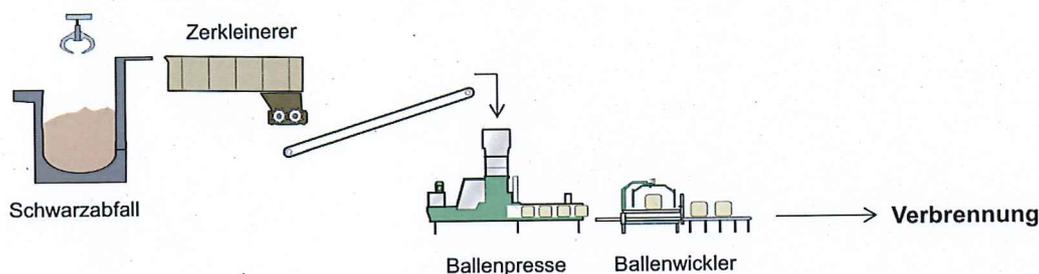
### **3.3.3 Beschränkung auf Schwarzabfallbehandlung**

Im Rahmen einer zweiten Option<sup>2</sup> würde nur die Anlage zur Grünabfallbehandlung mit Vergärungsanlage und Stromproduktion stillgelegt, die Schwarzabfallbehandlung aber weitergeführt. Die Stilllegung hätte zur Folge, dass sämtliche Anlagenteile, welche zur Vergärung gehören, abgeschrieben werden müssten. Da der Verband heute zu einem überwiegenden Teil fremdfinanziert ist, reicht das vorhandene Eigenkapital nicht aus, um sämtliche Abschreibungen zu decken. Auch bei dieser Handlungsoption würden daher substantielle **Beiträge der Verbandsgemeinden in Höhe von ca. 6 Mio. Franken** fällig. Zudem würden Kosten im hohen sechsstelligen Bereich entstehen für Demontagen, die Umstellung auf den reduzierten Betrieb etc. Immerhin wäre durch die einmaligen ausserordentlichen Abschreibungen der Anlagerestwert deutlich geringer, sodass auch die jährlichen ordentlichen Abschreibungen auf ca. 360'000 Franken reduziert werden könnten. Dadurch müsste fortan kein Defizit in der laufenden Rechnung mehr hingenommen werden, sondern es würde ein kleiner Gewinn von ca. 50'000 Franken resultieren. Dies allerdings bei einem Cash-Flow von lediglich 415'000 Franken pro Jahr. Die Rückzahlung des Fremdkapitals an die Stadt Schaffhausen würde sich deshalb über mindestens 20 Jahre hinziehen. Da bei dieser Handlungsoption die gesammelten Grünabfälle nicht verarbeitet werden, würden aus deren

<sup>2</sup> Intern auch als "Light"-Variante bezeichnet.

externer Behandlung zusätzliche Kosten entstehen und das Grünabfällen grundsätzlich innewohnende ökologische Potential würde nicht genutzt. Es zeichnet sich ab, dass im Rahmen der Bemühungen verschiedener Kantone, alternative Energiequellen zu erschliessen, in absehbarer Zeit der Fokus auch auf Biomasse fallen wird. Vor diesem Hintergrund ist es zumindest fragwürdig, in der Region anfallende Biomasse nicht auch hier zu verwerten. Mit ihrer bestehenden und fast einsatzbereiten Biogasanlage könnte die KBA Hard einen Beitrag zur energiepolitischen Strategie des Kantons Schaffhausen leisten. Bei einer Beschränkung auf die Schwarzabfallbehandlung wäre dies in Frage gestellt und nicht zuletzt müssten bei einem Verzicht auf die Grüngutvergärung erneut einige Stellen abgebaut werden.

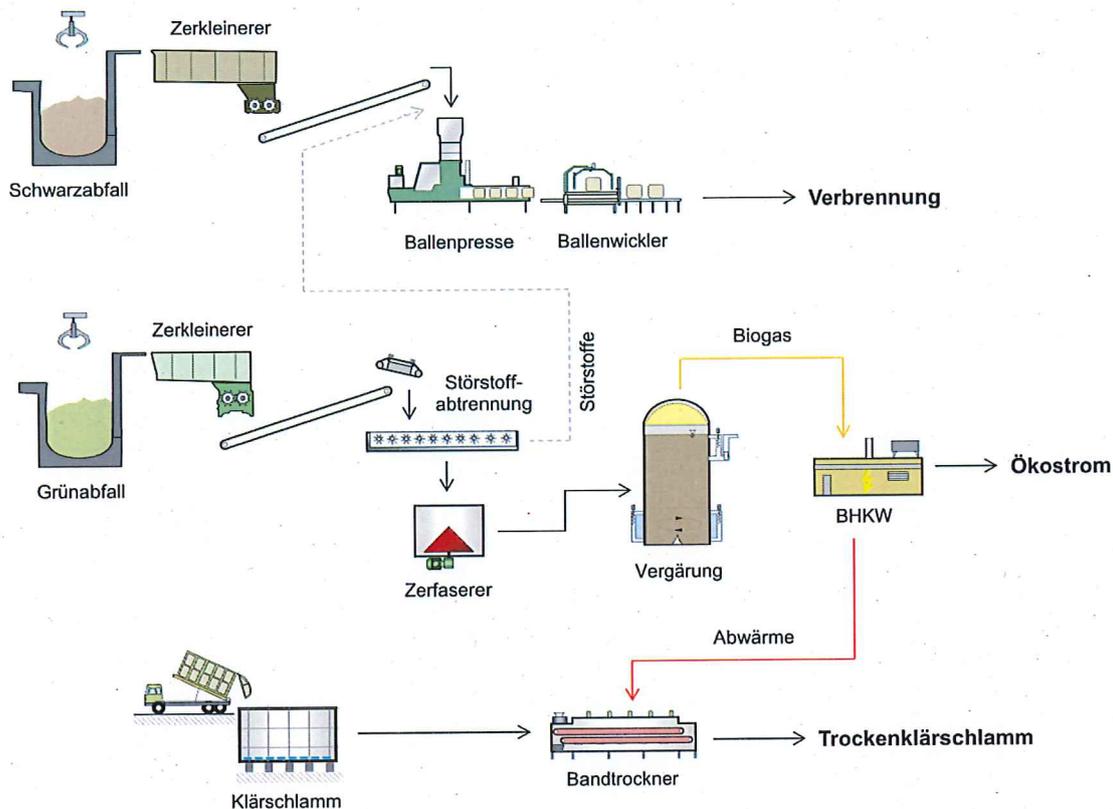
*Vereinfachtes Anlagenschema bei Beschränkung auf Schwarzabfallbehandlung:*



### 3.3.4 Sanierung

Die dritte Handlungsoption sieht eine Sanierung der bestehenden Anlage vor, welche auf den Erkenntnissen der verschiedenen Experten basiert (Siehe Ziff. 3.1). Nach Abschluss des Sanierungsprojekts wäre sowohl die Behandlung von regionalen Grünabfällen (Biogaserzeugung mit anschliessender Stromproduktion) als auch die Schwarzabfallbehandlung in der KBA Hard sichergestellt. Mit der Abwärme des BHKW könnte zudem in der ARA Röti und anderen Kläranlagen anfallender Klärschlamm getrocknet werden. Voraussichtlich sind die notwendigen **Sanierungsmassnahmen mit 2 Mio. Franken** zu bewerkstelligen. Da bei dieser Handlungsoption keine weiteren ausserordentlichen Abschreibungen getätigt werden müssen, bleibt die jährliche Abschreibungslast ungebrochen hoch und es resultiert voraussichtlich jeweils eine schwarze Null für die restliche Abschreibungszeit von 17 Jahren. Ungeachtet dessen resultiert bei dieser Handlungsoption der grösste Cash-Flow ( $\approx$  Gewinn vor Abschreibungen), weshalb das Fremdkapital innert der überschaubaren Zeit von ca. 15 Jahren zurückbezahlt werden kann. Zudem würde die Biogasproduktion, welche Ökostrom für ca. 1'000 Haushaltungen produzieren dürfte, im Einklang mit der kantonalen Energiestrategie stehen.

Vereinfachtes Anlagenschema bei Sanierung:



### 3.3.5 Fazit

Da die ursprüngliche Erneuerung der KBA Hard mit einem sehr hohen Fremdkapitalanteil finanziert wurde, müssten die Verbandsgemeinden bei einer jetzigen Stilllegung einen substantiellen Betrag aufwerfen, um die Anlagen abzuschreiben und den Fremdkapitalgeber (die Stadt Schaffhausen) zu befriedigen. Dieser Betrag wäre um ein Mehrfaches grösser als der Betrag, der voraussichtlich in eine Sanierung investiert werden müsste. Aufgrund der Tatsache, dass die KBA Hard über eine beinahe funktionstüchtige Biogasanlage mit funktionierendem Blockheizkraftwerk und einsatzbereitem Klärschlammrockner verfügt, wäre es sowohl aus ökonomischen als auch aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen schwer zu begründen, diese Anlagenteile allesamt abzuschreiben und sich lediglich auf die Schwarzabfallbehandlung zu beschränken. Die Aussicht, mit einem verhältnismässig überschaubaren Betrag die vorhandenen Anlagen so instand stellen zu können, dass Schaffhauser Biomasse zu Ökostrom vergärt werden kann, liess die Verwaltungskommission zum Schluss kommen, dass die Sanierung die beste der in Frage stehenden Handlungsoptionen ist. Die diesem Entscheid zugrunde liegenden Annahmen wurden durch mehrere externe und interne Know-How-Träger überprüft und dürfen damit als belastbar gelten. Mit einer Sanierung könnten zudem die Arbeitsbedingungen für die Belegschaft erheblich verbessert werden.

Die nachstehende Tabelle zeigt die wichtigsten Aspekte der drei geprüften Handlungsoptionen nochmals auf. Aus ihr wird ersichtlich, weshalb die Sanierung von der Verwaltungskommission klar favorisiert wird.

Tabellarische Gegenüberstellung der drei Handlungsoptionen:

	KBA stilllegen	Beschränkung auf Schwarzabfall	Sanierung
Verarbeitete Abfälle	Keine	Nur Schwarz	Schwarz und Grün
Beiträge der Gemeinden	13 Mio. (im Jahr 2015)	6 Mio. (im Jahr 2015) zuzügl. Kosten für Reorganisation	2 Mio. Nachinvestition (im Jahr 2016)
Darlehen an Stadt SH zurückbezahlt	Sofort	In 20 Jahren	In 15 Jahren
Zusammenfassung	Sehr hohe Gemeindebeiträge, da Darlehen sofort zurückbezahlt werden muss. Zudem entstehen viele neue Fragezeichen.	Hohe Defizitbeiträge der Gemeinden, keine Grünabfallbehandlung, tiefer Cash-Flow	Nachinvestitionen nötig, jedoch dann höherer Cash-Flow, was Rückzahlungszeit stark verkürzt.
Fazit	Nicht sinnvoll	Nur notgedrungen	Favorit <sup>3</sup>

### 3.4 Bewilligungsfähigkeit

Im gesamten Prozess der Erarbeitung einer Sanierungsstrategie wurde die Verwaltungskommission des Kläranlageverbandes durch einen Vertreter des Interkantonalen Labors (IKL) begleitet. Das IKL hat signalisiert, dass die Anlage, wie sie mit dem geplanten Sanierungsvorhaben vorgesehen ist, die Voraussetzungen für eine Betriebsbewilligung erfüllt.

<sup>3</sup> Gemäss Beschluss der Verwaltungskommission vom 17. Dezember 2014.

## 4 Kooperations- und alternative Organisationsformen: Chancen und Risiken

Bereits im Rahmen des Strategieworkshops vom Juni 2014 forderte die Verwaltungskommission, es sei eine Kooperation mit einem privaten Partner oder einem ausserkantonalen öffentlich-rechtlichen Partner zu prüfen. Dabei wären ein Beteiligungsmodell oder ein vertragliches Zusammenarbeitsmodell denkbar. Bei ersterem werden die Sachanlagen der KBA Hard in eine neue Gesellschaft überführt, an der sich ein allfälliger Partner finanziell beteiligen kann. Auf diesem Weg erschlossene Liquidität kann dann zur Instandstellung der sanierungsbedürftigen Anlage genutzt werden. Beim vertraglichen Modell hingegen kann die KBA Hard in der gegebenen rechtlichen Struktur des Zweckverbands belassen werden. Hier wird mit einem Partner eine Leistungsvereinbarung geschlossen, wonach dieser beispielsweise auf eigene Kosten und eigenes Risiko auf dem Gelände der KBA Hard eine Biogasanlage planen, bauen und betreiben darf.

Der Betriebsleiter des Kläranlageverbandes wurde beauftragt, mit möglichen Kooperationspartnern Sondierungsgespräche zu führen. Dabei stellte sich jedoch heraus, dass im schweizerischen Abfallmarkt wenig Interesse besteht, sich an einer sanierungsbedürftigen Anlage auf Basis einer Gesellschaftslösung zu beteiligen. Zudem streben diejenigen Mitbewerber, welche grundsätzlich expansionswillig sind, eine technologische Einheitlichkeit ihrer unterschiedlichen Standorte an. Eine Anlage, wie sie in Beringen gebaut wurde, passt bei keinem der angefragten Entsorgungsunternehmen ins jeweilige Portfolio. Für eine vertragliche Lösung in der Art wie sie von der Verwaltungskommission angedacht wurde (es handelt sich um eine sogenannte öffentlich-private Zusammenarbeit oder "Public Private Partnership", kurz PPP) fehlt es in der Schweiz an Erfahrungen. Sofern bei möglichen Partnern überhaupt Interesse für eine Zusammenarbeit besteht, wurde diese immer unter der Voraussetzung bekundet, dass die KBA Hard entschuldet und der Gebrauchswert der bestehenden Anlage nur sehr gering bewertet wird. Beides hätte hohe Abschreibungen zur Folge, wodurch die Verbandsgemeinden zu Nachzahlungen verpflichtet würden.

Es muss nach gegenwärtigem Erkenntnisstand davon ausgegangen werden, dass kein Kooperationspartner gefunden wird, der das von mehreren Experten vorgeschlagene und von der Verwaltungskommission beschlossene Sanierungsprojekt (mit)finanziert.

## 5 Planungskredit

Die Verwaltungskommission des Kläranlageverbandes beabsichtigt, im zweiten Halbjahr 2015 die für die Sanierung benötigten Mittel bei den Verbandsgemeinden zu beantragen. Der Sanierungskredit von voraussichtlich 2 Mio. Franken liegt in der Stadt Schaffhausen und in Neuhausen am Rheinfall (unter Vorbehalt des fakultativen Referendums) innerhalb der Ausgabenkompetenz des Grossen Stadtrates bzw. des Einwohnerrates. Die Beiträge von Feuerthalen und Flurlingen liegen in der Kompetenz der jeweiligen Exekutiven. Es ist die Absicht des Kläranlageverbandes, die Sanierung nicht mit Verbandsmitteln, sondern vorweg durch Gemeindebeiträge zu finanzieren und während der Betriebszeit nach Möglichkeit in Raten zurückzuerstatten. Obwohl die Vorwegfinanzierung im Rahmen der Abstimmungsvorlage 2006 nicht zur Anwendung kam, wäre es gemäss Art. 20 der Verbandsordnung die bevorzugte Methode, wie die Kosten für Bauprojekte im Zusammenhang mit der KBA Hard finanziert werden sollen.

Da für die Erarbeitung einer Sanierungsvorlage weitere Abklärungen getroffen werden müssen, beantragt die Verwaltungskommission den Verbandsgemeinden vorab einem Planungskredit zuzustimmen, welcher es ermöglichen soll, die Sanierungsvorlage sachgerecht vorzubereiten und die Anlage im ersten Halbjahr 2015 verschiedenen Tests zu unterziehen. So sind beispielsweise die Details der Sanierungsstrategie und teilweise die Ergebnisse der mit Gutachten beauftragten Experten zu überprüfen, um experimentell erhärtet festzustellen, ob diejenigen Anlageteile, welche weiterverwendet werden sollen, die von ihnen erwartete Leistung tatsächlich erbringen können. Insbesondere sind die Gärtilos unter wissenschaftlichen Rahmenbedingungen einem Stresstest mit schrittweisem Einsatz von regionalem Grünabfall zu unterziehen.

Für die Durchführung und Begleitung der experimentellen Anlagetests und die Projektierung der Sanierungsarbeiten 2016/2017 sind 150'000 Franken vorgesehen. Davon entfallen voraussichtlich je etwa ein Drittel auf die wissenschaftliche Begleitung und Auswertung der Tests, sowie zwei Drittel auf die Planungs- und Projektierungsarbeiten. Zudem sind aufgrund der Submissionsgesetzgebung die für 2016/2017 vorgesehenen Arbeiten rechtzeitig auszuschreiben, damit bei einem allfälligen Ja der Gemeinden ohne grössere Verzögerung mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden kann. Für Planung und Durchführung der verschiedenen Ausschreibungen sind 40'000 Franken vorgesehen. Für Unvorhergesehenes und allfällig notwendige externe Dienstleistungen bei der Gesamtprojektleitung werden zudem 60'000 Franken beantragt. Des Weiteren muss ein Betriebsreglement zur Erreichung der definitiven Betriebsbewilligung für die KBA Hard erstellt werden. Insgesamt beläuft sich der beantragte Planungskredit auf **250'000 Franken**, welcher von den Verbandsgemeinden gemäss geltendem Kostenverteilungsschlüssel (Schaffhausen: 70%, Neuhausen am Rheinfall: 20.5%, Feuerthalen: 6.8%, Flurlingen: 2.7%) zu beschliessen ist.

## 6 Nächste Schritte

Sollten die Verbandsgemeinden dem Planungskredit zustimmen<sup>4</sup>, werden ab April 2015 verschiedene Anlagentests durchgeführt und die submissionsrechtlich relevanten Arbeiten ausgeschrieben. Die Resultate der Anlagentests fliessen sodann in die Sanierungsvorlage ein, mit welcher den Verbandsgemeinden Ende 2015 die effektive Sanierung inkl. entsprechendem Kredit beantragt wird. Sollten die Verbandsgemeinden auch der Sanierungsvorlage zustimmen, werden die entsprechenden Massnahmen 2016 und 2017 umgesetzt.

---

<sup>4</sup> Gemäss Art. 15 der Verbandsordnung bedürfen Beschlüsse der Zustimmung der Organe von drei Verbandsgemeinden, jedenfalls aber der Stadt Schaffhausen.

## 7 Beschlussanträge

### Für Schaffhausen:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Orientierungs- und Planungskreditvorlage des Kläranlageverbandes vom 14. Januar 2015 betreffend die Sanierung der KBA Hard in Beringen.
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt zulasten der Stadtrechnung einen Kredit in der Höhe von 175'000 Franken zur Ausarbeitung einer Sanierungsvorlage zuhanden der Verbandsgemeinden.

### Für Neuhausen am Rheinfall:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Orientierungs- und Planungskreditvorlage des Kläranlageverbandes vom 14. Januar 2015 betreffend die Sanierung der KBA Hard in Beringen.
2. Der Gemeinderat bewilligt zulasten der Gemeinderechnung einen Kredit in der Höhe von 51'250 Franken zur Ausarbeitung einer Sanierungsvorlage zuhanden der Verbandsgemeinden.

### Für Feuerthalen:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Orientierungs- und Planungskreditvorlage des Kläranlageverbandes vom 14. Januar 2015 betreffend die Sanierung der KBA Hard in Beringen.
2. Der Gemeinderat bewilligt zulasten der Gemeinderechnung einen Kredit in der Höhe von 17'000.- Franken zur Ausarbeitung einer Sanierungsvorlage zuhanden der Verbandsgemeinden.

### Für Flurlingen:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Orientierungs- und Planungskreditvorlage des Kläranlageverbandes vom 14. Januar 2015 betreffend die Sanierung der KBA Hard in Beringen.
2. Der Gemeinderat bewilligt zulasten der Gemeinderechnung einen Kredit in der Höhe von 6'750.- Franken zur Ausarbeitung einer Sanierungsvorlage zuhanden der Verbandsgemeinden.

IM NAMEN DES KLÄRANLAGEVERBANDES

Dr. Raphaël Rohner  
Verbandspräsident

lic. iur. Yvonne Kolb  
Verbandssekretärin

araröti



Präsident Kläranlageverband  
c/o Stadtkanzlei, 8200 Schaffhausen  
Telefon: +41 52 632 52 13  
raphael.rohner@stsh.ch

## **Projekt "Erneuerung der KBA Hard"**

Bericht des Verbandspräsidenten an die Verbandsgemeinden  
bis und mit Juli 2014

genehmigt vom Ausschuss der Verwaltungskommission am 22. August 2014

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorbemerkungen</b> .....	<b>2</b>
<b>2. Ausgangslage und grundsätzliche Ausführungen zum Vorgehen</b> .....	<b>2</b>
a) Allgemeines .....	2
b) Bau- und Investitionsstopp; Gutachtens- und Abklärungsaufträge .....	4
c) Ergebnisse der Abklärung der Finanzkontrolle und der gutachterlichen Prüfung von Dr. Rainer Gottschalk .....	4
d) Massnahmen wegen des Betriebsdefizits.....	5
e) Weitere relevante Informationen in Bezug auf das Vorgehen bis Dezember 2013 .....	5
<b>3. Aktuelle Entwicklung und Massnahmen ab 1. Januar 2014 und Beurteilung</b> .....	<b>6</b>
a) Grundsätzliche Beurteilung der Situation:.....	6
b) Politische Verantwortlichkeit .....	7
c) Schlussfolgerungen aus der Machbarkeitsstudie der Powerfarm Holding GmbH (Dr. Rainer Gottschalk) vom 21. März 2014.....	8
d) Relaunch"- Projekt .....	8
e) Betriebliche Aspekte .....	9
aa) Führung.....	9
bb) Personal .....	10
cc) technischer Betrieb.....	11
dd) Umsetzung der Sofortmassnahmen und Finanzierung der Anlage .....	11
f) Organisation/Prozesse .....	13
g) Interkantonales Labor IKL.....	13
h) Schu AG: rechtliche Auseinandersetzung.....	14
i) Öffentlichkeitsarbeit/Medien.....	14
<b>4. Weiteres Vorgehen</b> .....	<b>14</b>

## 1. Vorbemerkungen

Das Projekt "Erneuerung der KBA Hard" ist von den Verbandsgemeinden Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfl, Feuerthalen und Flurlingen der Stimmbevölkerung zur Bewilligung und zur Genehmigung des jeweiligen Kreditanteils vorgelegt worden. Die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden stimmten der Vorlage mit einer Gesamtkreditsumme von Fr. 26.95 Mio. (exkl. MWSt und Teuerung) im Jahr 2007 zu.

Auf das seinerzeitige Projekt, wie auch auf dessen Weiterentwicklung bzw. Veränderung, wird in diesem Bericht nicht eingegangen. *Dieser befasst sich ausschliesslich mit den Vorkommnissen der Zeit ab 1. Januar 2013. An diversen Stellen gibt der Präsident der Verwaltungskommission auch eine persönliche Stellungnahme ab.* Der Bericht versteht sich als nochmalige Schilderung der Vorkommnisse aus heutiger Sichtung und als Übersicht der wichtigsten eingeleiteten Massnahmen zur Bewältigung der verschiedenen Probleme im Zusammenhang mit dem Projekt "Erneuerung der KBA Hard". Es handelt sich grösstenteils um eine Zusammenfassung verschiedener bereits in Form von Medienmitteilungen bekannt gemachter Tatsachen. Er ist an die Behörden der vier Verbandsgemeinden gerichtet.

Die RPK des Verbandes, die sich aus Vertretern der Verbandsgemeinden konstituiert, ist über die Einzelheiten der Gutachten, Abklärungen und Massnahmen jeweils informiert worden. Der Stadtrat Schaffhausen und die Gemeinderäte der Gemeinden Neuhausen am Rheinfl, Feuerthalen und Flurlingen wurden durch ihre Vertreter in der Verwaltungskommission regelmässig auf dem Laufenden gehalten.

Folgendes ist in formeller Hinsicht zu beachten

- Betreffend die Beschlüsse der Verwaltungs- und der Baukommission gelten die Formulierungen in den jeweiligen Protokollen.
- Betreffend die technische und wirtschaftliche Beurteilung des Projektes mit Stand per Bau- und Investitionsstopp ist auf das Gutachten von Dr. Rainer Gottschalk vom 9. Juli 2013 zu verweisen.

## 2. Ausgangslage und grundsätzliche Ausführungen zum Vorgehen

### a) Allgemeines

Trägerschaft der KBA Hard ist ein Zweckverband (Stadt Schaffhausen sowie die Gemeinden Neuhausen am Rheinfl, Feuerthalen und Flurlingen) im Sinne des Gemeindegesetzes vom 17. August 1998 (SHR 120.100).

Grundlage des Zweckverbandes ist die Vereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfl und den politischen Gemeinden Feuerthalen und Flurlingen über die Bildung eines Gemeindeverbandes für die gemeinsame Abwasser und Kehrrichtentsorgung (siehe RSS 730.1).

Als Zweckverband ist der Kläranlageverband eine selbständige öffentlich-rechtliche Körperschaft und verfügt über eigene Rechtspersönlichkeit. Die Verbandsordnung legt dabei die ständigen Organe fest. Es sind dies die Verwaltungskommission (VK), der Bau- und Betriebsausschuss und die Rechnungsprüfungskommission (RPK), wobei die RPK Voranschläge und Rechnungen auf ihre Richtigkeit und Gesetzmässigkeit hin überprüft und die VK sämtliche übrigen Geschäfte besorgt, sofern sie diese nicht an andere Verbands-

organe delegiert hat (siehe Abbildung 1). Die Trägergemeinden wählen ihre Vertreter für die Verbandsgremien, beschliessen neue Ausgaben, welche die Kompetenzen der Verwaltungskommission übersteigen und genehmigen Budgets und Betriebsrechnungen. Sie verfügen jedoch über keinerlei Mitentscheidungskompetenz in operativen Fragen. Die Aufsicht über Zweckverbände obliegt gem. Art. 115 Abs. 2 lit. c Gemeindegesetz denn auch nicht den Trägergemeinden, sondern dem Volkswirtschaftsdepartement.

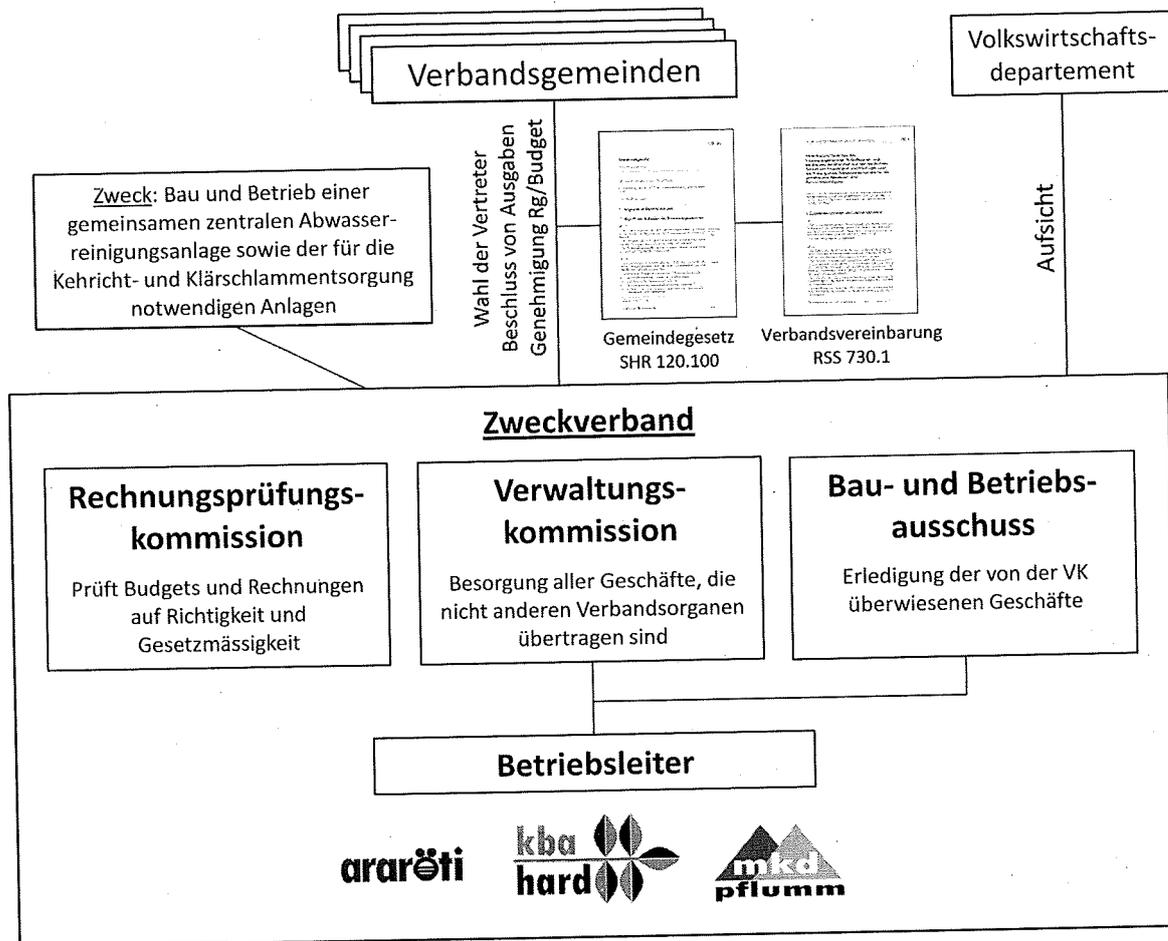


Abbildung 1: Organisation des Kläranlageverbandes gemäss Verbandsvereinbarung vom 22. November 1967

Das Präsidium des Verbandes obliegt seit 1. Januar 2013 Stadtrat Dr. Raphaël Rohner.

Der Kläranlageverband unterhält vertragliche Beziehungen zu zahlreichen weiteren Gemeinden.

Gemeinden haben einen gesetzlichen Entsorgungsauftrag zu erfüllen (Art. 22 Kant. Einführungsgesetz zum USG, SHR 814.100). Der Kanton Schaffhausen verfügt über keine Zuweisungsverpflichtung der Gemeinden. Bewilligungsbehörde für den Betrieb der KBA Hard ist das Interkantonale Labor (IKL; § 52 Kant. Umweltschutzverordnung, SHR 814.101).

## **b) Bau- und Investitionsstopp; Gutachtens- und Abklärungsaufträge**

Am 5. März 2013 ist von der Verwaltungskommission auf Antrag des VK-Präsidenten und der Baukommission (Beschluss der Baukommission vom 28. Februar 2013, auf Antrag des Stadtrates Schaffhausen in Absprache mit den Gemeindepräsidenten der Verbandsgemeinden) ein vorübergehender Bau- und Investitionsstopp beschlossen worden. Grund: Massive Baukostenüberschreitung (siehe Ziff. 2 c). Die Öffentlichkeit wurde am 26. Februar 2013 informiert.

Folgende Gutachten bzw. Abklärungen in Bezug auf die Klärung der Vorkommnisse bis zum 31. Dezember 2012 sind ab Frühjahr 2013 in Auftrag gegeben worden:

- Bericht der Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen vom 30. Mai 2013 über tatsächliche Feststellungen der Kostenüberschreitung.
- Bericht des Ingenieurbüros Bürgin Eggli Partner AG vom 6. Juni 2013 betreffend die Erneuerung KBA Hard SCHUBIO: Übersicht Kosten Bautechnik.
- Gutachterliche Prüfung der modernisierten Anlagekonzeption der KBA Hard nach dem SCHUBIO-Verfahren von Dr. Rainer Gottschalk vom 9. Juli 2013 (Planung, technische Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Anlage).
- Bericht bzw. Beurteilung der politischen Verantwortlichkeit von alt Obergerichtspräsident Dr. David Werner, Schaffhausen, vom 11. Februar 2014.
- Machbarkeitsstudie der Powerfarm Holding GmbH (Dr. Rainer Gottschalk) vom 21. März 2014 mit mehreren Varianten für einen Weiterbetrieb
- Zweitgutachten der Experten Hans Engeli und Dr. Werner Edelmann zur Machbarkeitsstudie bezüglich der Neukonzeptionierung der KBA Hard der Firma Powerfarm vom 21. März 2014

## **c) Ergebnisse der Abklärung der Finanzkontrolle und der gutachterlichen Prüfung von Dr. Rainer Gottschalk**

Der **Bericht der Finanzkontrolle vom 30. Mai 2013** bestätigt eine prognostizierte Kostenüberschreitung für das Projekt von Fr. 4.332 Mio. Die effektiv getätigten Mehrausgaben im Vergleich zum teuerungsbereinigten Baukredit betragen Fr. 3.185 Mio. Davon werden Fr. 0.354 Mio. von der Finanzkontrolle als unmittelbar gebundene Ausgabe gemäss Finanzhaushaltsgesetz qualifiziert. Hiervon wiederum wurden zwei Vergaben im Umfang von Fr. 0.344 Mio. an der Baukommissionssitzung vom 28. Februar 2013 gesprochen. Die Finanzkontrolle hält fest, dass es sich bei den Ausgaben für die Erneuerung der KBA Hard in *keinem Fall um sogenannte "neue" Ausgaben*, sondern um unmittelbar und mittelbar gebundene Ausgaben gehandelt hat.

*Hinweis des Verbandspräsidenten:* Es sind in der gesamten Bau- und Realisierungsphase keine Zusatzkredite (mittelbar gebundene Ausgaben) beantragt worden.

Die **gutachterliche Prüfung von Dr. Rainer Gottschalk vom 9. Juli 2013** kommt im Wesentlichen zu folgendem Schluss (Zitat Zusammenfassung Gutachten S. 2):

- Die Anlage KBA Hard wird ihre ursprünglich gesteckten Ziele auf Basis des Schu-Verfahrens in Abhängigkeit der geplanten Randbedingungen nicht erreichen.
- Ein wirtschaftlicher Betrieb der Gesamtanlage ist weder kurz- noch langfristig möglich.
- Gravierende Mängel in der Planung durch die Schu AG.

- Strukturelle Mängel zur Auftragsvergabe und zur Projektbegleitung durch den Auftraggeber.

Am 11. September 2013 hat der Verband anlässlich einer Medienkonferenz umfassend über das Gutachten und die weiteren Schritte informiert.

Ein Zweitgutachten zur *Machbarkeitsstudie* von Dr. Rainer Gottschalk vom 21. März 2014 durch zwei namhaften Schweizer Experten (siehe Ziff. 3.c und d) bestätigt die Gesamtbeurteilung von Dr. Gottschalk vom 9. Juli 2013. So wird unter anderem explizit festgehalten, dass die eingesetzte Technologie absolut nicht dem Stand des zur Bauzeit bekannten Wissens entspricht. (Im Einzelnen Ziff. 3.d)

Die Resultate der **Beurteilung der politischen Verantwortlichkeit von alt Oberge-richtspräsident Dr. David Werner vom 11. Februar 2014** wird unter Ziff. 3.b erläutert.

#### d) Massnahmen wegen des Betriebsdefizits

Die mangelhafte Funktionsfähigkeit des nassmechanischen Trennverfahrens NMT hat im Rechnungsjahr 2013 zu einem massiven Betriebsdefizit (Oktober 2012 - September 2013) in der Höhe von Fr. 3.1 Mio. geführt. In seinem Gutachten vom 9. Juli 2013 ging Dr. Rainer Gottschalk zwar bereits von einem Defizit aus, aber erst seit dem 10. Dezember 2013 verfügte die Verwaltungskommission über die tatsächlichen Zahlen und Angaben. In Bezug auf die Verbesserung der finanziellen Lage hat die Verwaltungskommission am 18. Dezember 2013 als **Sofortmassnahmen** beschlossen:

- *Vorgezogene Überprüfung* der Jahresrechnung der KBA Hard.
- *Überprüfung und Bereinigung des Budgets 2014* aufgrund der aktuellen Erkenntnisse.
- Prüfung und Umsetzung von konkreten *Entlastungsmassnahmen* des Budgets.
- *Überprüfung der Finanzierungsmöglichkeiten* und Analyse der *Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit* der Anlage, auch nach Abschluss eines "Relaunch"-Projektes (Abschreibungen und Amortisation; Auswirkungen auf Preisgestaltung etc.).
- *Quartalsreporting mit Quartalsabschlüssen* seitens der Zentralverwaltung der Stadt Schaffhausen.
- Erweiterung des Auftrages an Dr. David Werner.

Am 20. Dezember 2013 wurde in der KBA Hard zu einer Medienkonferenz eingeladen und über die Sofortmassnahmen informiert.

#### e) Weitere relevante Informationen in Bezug auf das Vorgehen bis Dezember 2013

Die **Zusammenarbeit mit dem IKL** ist vertieft worden; es finden regelmässige Kontakte und Sitzungen statt (siehe Ziff. 3.g).

Gleichzeitig sind seit Herbst 2013 erste Vorabklärungen in Bezug auf **Kooperationen** mit privaten Unternehmungen (Private Public Partnership, PPP) aus der Entsorgungsbranche getätigt worden.

Des Weiteren sind Gespräche aufgenommen worden mit

- ausserkantonalen Entsorgungseinrichtungen (z.B. VfA Buchs, ZAB Bazenheid, Stadtwerke Winterthur);
- dem Verein "Landenergie";
- dem Verein InfraWatt (Geschäftsführer Ernst A. Müller) betreffend Sicherstellung KEV (Bundesamt für Energie).

Am 25. Oktober 2013 hat die Verwaltungskommission entschieden, einen **Ausschuss** einzusetzen. Damit konnte die *Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit des Verbandes auf der strategischen Führungsebene* namhaft gestärkt werden. Dem Ausschuss können seitens der Verwaltungskommission Entscheidungskompetenzen übertragen werden. Er setzt sich zusammen aus dem Präsidenten der VK, Dr. Raphaël Rohner, Gemeindepräsident Dr. Stephan Rawyler, Neuhausen am Rheinfall, Stadtrat Urs Hunziker als zweiten Vertreter der Stadt, Gemeindepräsident Jürg Grau, Feuerthalen, und Gemeinderat Roger Brütsch, Flurlingen.

Seit 9. Dezember 2013 wird das **Verbandssekretariat** von der neuen Stadtschreiber-Stellvertreterin, Rechtsanwältin Yvonne Kolb, geführt.

Mit Beschluss vom 18. Dezember 2013 hat die Verwaltungskommission **Hansjörg Müller, Stadtingenieur, als interimistischen Betriebsleiter** eingesetzt. Die Baukommission und das Personal sind am 20. Dezember 2013 orientiert worden. Gleichentags hat in der KBA Hard eine Medienkonferenz stattgefunden.

### 3. Aktuelle Entwicklung und Massnahmen ab 1. Januar 2014 und Beurteilung

#### a) Grundsätzliche Beurteilung der Situation:

Bei der KBA Hard handelt sich vorliegend gemäss Beurteilung des Verbandspräsidenten um einen **klassischen Sanierungsfall**. Das ungenügende Funktionieren der NMT-Anlage hat nebst den angeführten massiven Kostenüberschreitungen in Bezug auf den Investitionskredit auch ein ebenso massives Betriebsdefizit zur Folge, welches nebst dem Bestand und dem Betrieb der Anlage auch ein "Relaunch"-Projekt (Sanierungsprojekt, siehe Ziff. 3.c und d) erheblich tangieren bzw. gar gefährden kann.

Die Finanzierung der Anlage für die Übergangszeit wurde daher von der Zentralverwaltung der Stadt Schaffhausen genau geprüft, auch in Bezug auf die Auswirkungen auf die Rentabilität einer künftigen, funktionsfähigen Anlage (Preisgestaltung im Zusammenhang mit Abschreibungen und den obengenannten Amortisationen etc.). Die Ergebnisse werden in die Gesamtbeurteilung der Varianten der Machbarkeitsstudie von Dr. Rainer Gottschalk unter Beachtung des Zweitgutachtens Engeli/Edelmann einbezogen.

Man muss sich bewusst sein, dass auch ein "Relaunch"-Projekt ein Restrisiko beinhaltet.

Der VK-Präsident hat mit der VK den Auftrag, die Anlage zu sanieren und kann keine Verantwortung übernehmen für die bis 31. Dezember 2012 gemachten Fehler und ihre Folgen. Er steht hingegen zusammen mit den Mitgliedern der Verwaltungskommission und deren Ausschuss sowie der Betriebsleitung in Pflicht für alle Entscheidungen ab 1. Januar 2013. Alle sind motiviert, das "Relaunch"-Projekt wenn immer möglich erfolgreich umzusetzen.

Der Zweckverband ist strukturell und organisatorisch für die Leitung eines solchen Betriebes bzw. für die zielführende und rasche Problemlösung in einer Krisensituation, so wie sie sich aktuell präsentiert, aufgrund seiner Trägheit wenig geeignet. Die bereits angeführte Einsetzung eines Ausschusses Ende Oktober 2013 hat immerhin zu einer Verbesserung der Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit geführt. Es besteht somit auch Handlungsbedarf in Bezug auf die Verbandsorganisation.

## **b) Politische Verantwortlichkeit**

Die Frage der politischen Verantwortlichkeit der am Projekt beteiligten bzw. für das Projekt verantwortlichen Stellen und Organe ist Gegenstand einer neutralen Untersuchung durch alt Obergerichtspräsident Dr. David Werner, Schaffhausen, gewesen. Es ist primär darum gegangen, zu klären, ob Rechts- oder Pflichtverletzungen erfolgt sind und die notwendigen Schlüsse daraus zu ziehen. Eine solche Abklärung ist aus politischer und rechtlicher Sicht zwingend. Sie dient auch der sogenannten "politischen Hygiene", indem nicht unüberprüfte Schuldzuweisungen im Raum stehen gelassen werden. Das Gutachten vom 11. Februar 2014 wurde am 14. März 2014 den Medien vorgestellt. Dr. David Werner zieht darin im Wesentlichen folgende Schlüsse:

- Aus heutiger Sicht war der Vergabeentscheid für die Planung der Erneuerung der Kehrriechbehandlungsanlage Hard an die Schu AG falsch: Die wichtige NMT-Anlage leistet rund 30 % (...). Aus damaliger Sicht gewagt war der Vergabeentscheid, da positive Erfahrungen fehlten und ein Prototyp geplant wurde.
- Die einzelnen Vergabeentscheide halten sich im Rahmen des bewilligten Kredits und sind nicht zu beanstanden (siehe auch Bericht Fiko, Ziff. 2.c).
- Die Kosten wurden überschritten, weil viele an sich korrekt vergebene Lieferungen oder Arbeiten deutlich teurer wurden, da Planungsfehler dies nötig gemacht hatten.
- Als die Kostenüberschreitung sich abzeichnete, wäre rascheres Einschreiten geboten gewesen. Doch muss offen bleiben, ob der Schaden hätte verringert werden können. Denn damals fehlte noch die Erkenntnis, dass etwa das nassmechanische Trennverfahren überhaupt nicht funktioniert.
- Die Notwendigkeit zur Anpassung einer Vielzahl von Aggregaten scheint nur wenig und erst gegen den Abschluss der Arbeiten kommuniziert worden zu sein.
- Die Kommissionen haben ihre Beschlüsse einstimmig gefasst, und wesentlicher Widerstand einzelner Mitglieder ist nicht zu sehen. Daher können nur die Gremien als Ganze, nicht aber einzelne Mitglieder als verantwortlich in Frage kommen.
- Der entstandene Schaden ist keine Folge vorwerfbarer falscher Entscheidungen der zuständigen Gremien.
- Auf der Seite des Kläranlageverbands sind wohl verschiedene Fehler gemacht worden: **Diese erreichen aber nicht die Qualität einer vorsätzlich oder grobfahrlässig begangenen Dienstpflichtverletzung, die eine Haftung gegenüber dem Verband zu begründen vermöchte. Der Entscheid für einen Prototypen ohne deutlich erhöhte Finanzierungsreserve erscheint unter dem Titel der politischen Verantwortung gewagt. Die Übernahme bewährter Technik hätte das Risiko des mindestens teilweisen Scheiterns vermieden.**

Dr. David Werner gibt sodann keine Empfehlungen ab, da unter der neuen Verbandsführung ab 1. Januar 2013 nach der Feststellung der Kostenüberschreitung und der Notwendigkeit einschneidender Änderungen der Anlage die gebotenen Sofortmassnahmen getroffen und die nötigen Abklärungen in Auftrag gegeben wurden.

### c) Schlussfolgerungen aus der Machbarkeitsstudie der Powerfarm Holding GmbH (Dr. Rainer Gottschalk) vom 21. März 2014

Dr. Rainer Gottschalk ist im August 2013 von der Verwaltungskommission mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie (mit mehreren Varianten) im Hinblick auf die Realisierung einer technisch funktionsfähigen und wirtschaftlich rentablen Anlage (nachfolgend genannt: "Relaunch"-Projekt) beauftragt worden.

Folgende Vorgaben sollten dabei eingehalten bzw. beachtet werden:

- Nur Standardlösungen sind anzustreben.
- Alle Varianten sollen die bereits getätigten Investitionen in Bauten und Anlagen optimal nutzen, um die a. o. Abschreibungen möglichst gering zu halten.
- Es soll auch eine Variante "light" vorgeschlagen werden, welche ein Minimum an Zusatzinvestitionen umfasst.
- Die Varianten müssen vom IKL als bewilligungsfähig beurteilt sein.
- Eine langfristige vertragliche Absicherung von Zulieferungen von Grün- und Schwarzabfall (inkl. Nahrungsmittelreste) sowie mit Abnehmern von Elektrizität, Abwärme (für den Eigengebrauch) und wenn immer möglich Produkten für die Landwirtschaft (Dünger) ist zu gewährleisten.

Die Machbarkeitsstudie ist am 21. März 2014 eingereicht und einer Zweitbegutachtung unterzogen worden (siehe Ziff. 3.d).

### d) Relaunch"- Projekt

Dr. Rainer Gottschalk hat seine *Machbarkeitsstudie* vom 21. März 2014 am 3. April 2014 dem Ausschuss und am 10. April 2014 der Verwaltungskommission vorgestellt. Diese beinhaltet *fünf Variantenvorschläge (mit Standardlösungen)*.

In einem nächsten Schritt ist die *Zweitbegutachtung* durch die beiden Schweizer Experten Hans Engeli und Dr. Werner Edelmann erfolgt, welche eine *bestmögliche fachliche Absicherung* bringen und andererseits die *politische Akzeptanz* der künftig noch zu fassenden Beschlüsse erhöhen soll.

In Bezug auf die *gutachterliche Prüfung von Dr. Rainer Gottschalk vom 9. Juli 2013* und damit auf die Anlage halten die beiden Zweitgutachter u.a. fest: "Bei der gewählten Technik ist es - wie im ersten Gutachten von Dr. Gottschalk zu Recht festgehalten wird - schwierig, die verschiedenen Komponenten optimal aufeinander abzustimmen, was zu Störungsanfälligkeit und grossem Wartungs- und Personalaufwand führt. Mit der aufwändigen, für schweizerische Verhältnisse inadäquaten Technik ist es schlicht nicht möglich, die versprochenen Energieerträge netto zu erwirtschaften, was zu entsprechend negativen Auswirkungen auf die ökonomischen Betriebsergebnisse führt. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass **die eingesetzte Technologie absolut nicht dem Stand des zur Bauzeit bekannten Wissens entspricht** und den lokalen, **schweizeri-**

**schen Verhältnissen keine Rechnung trägt.** (...) Da das gewählte Konzept von Grund auf hinterfragt werden muss, wird verzichtet, die Schwachpunkte der einzelnen Komponenten der bestehenden Anlage im Detail zu kommentieren; ein entsprechendes Gutachten von Dr. Gottschalk zur (mangelhaften) Funktionsweise der einzelnen Komponenten liegt bereits vor."

Somit ist von der Verwaltungskommission die pflichtgemässe Sorgfalt in Bezug auf die Beurteilung der ursprünglichen, nicht funktionierenden Anlage erfüllt worden.

Ein erster *Workshop* der Verwaltungskommission hat am 11. Juni 2014 stattgefunden. Er wurde von Dr. Othmar Schwank, einem neutralen Energieexperten, moderiert. Es nahmen nebst den Mitgliedern der Verwaltungskommission auch die beigezogenen Experten, der Betriebsleiter a.i. und der neue Betriebsleiter, ein Vertreter des IKL sowie der Zentralverwalter der Stadt und ein Jurist der Stadtkanzlei teil. Als Grundsatzfragen wurden die künftige strategische Ausrichtung des Verbandes und allfällige Kooperationsmöglichkeiten (mit privater oder öffentlich-rechtlicher Trägerschaft) geklärt.

Dabei wurde ein Konsens erzielt, die Anlage nicht stillzulegen, sondern mittels gezielter Investitionen und Verbesserungen in die Gewinnzone zurückzuführen. Damit wird der kommunale Abfallentsorgungsauftrag auch weiterhin erfüllt. Ein "Abstellen" der Anlage hätte nämlich a. o. Abschreibungen in der Höhe von mehr als Fr. 25 Mio. zur Folge und die Erfüllung des gesetzlichen Entsorgungsauftrages wäre gefährdet. Bestärkt wurden die Kommissionsmitglieder durch die einhellige Expertenmeinung, wonach sich die Anlage in Beringen durchaus rentabel betreiben lassen werde. Die vorhandenen Anlageteile müssten dazu aber durch verschiedene Massnahmen optimiert werden. Diese sind so zu wählen, dass sie ökonomisch sinnvoll und politisch mehrheitsfähig sind. Um die Kassen der beteiligten Gemeinden zu schonen, ist die Verwaltungskommission offen für die Kooperation mit einem öffentlichen-rechtlichen oder privaten Partner.

Die Ergebnisse werden nun den Exekutiven der Verbandsgemeinden zur internen Vernehmlassung vorgelegt, bevor in einem zweiten Workshop eine Vertiefung und Bereinigung - insbesondere zur Variantenwahl - durchgeführt wird. *Grundlage für den Workshop* und damit für die weiteren Meinungs- und Entscheidungsbildungsprozesse bilden wie bereits mehrfach erwähnt auch die von der Zentralverwaltung der Stadt erarbeiteten Materialien zur Finanzierbarkeit und zu den zu tätigenden a. o. Abschreibungen. Von Relevanz (bei einer Entscheidung für eine der fünf Varianten) sind in diesem Zusammenhang auch die vom Verband im Rahmen einer Kooperation anzustrebenden langfristigen Vertragsverhältnisse mit Zulieferern und mit Abnehmern, um die wirtschaftliche Rentabilität langfristig sicherzustellen. In Bezug auf die zu tätigenden a. o. Abschreibungen wird von erheblichem Gewicht sein, welche bereits erfolgten Investitionen in einer neuen Anlagen genutzt werden können.

## e) Betriebliche Aspekte

### aa) Führung

Die Einsetzung von *Dipl. Ing. ETH Hansjörg Müller als Betriebsleiter a. i.* mit Beschluss der Verwaltungskommission vom 18. Dezember 2013 hat sich bestens bewährt. Er hat seine Aufgabe mit Engagement und Kompetenz erfüllt. Er hat zwischenzeitlich *die Betriebsabläufe soweit möglich optimiert* und der Verwaltungskommission bzw. dem Aus-

schluss *Massnahmen zur Entlastung der defizitären laufenden Rechnung in der Höhe von rund Fr. 1.3 Mio.* vorgeschlagen, die bereits erfolgreich umgesetzt werden konnten (siehe Ziff. 3.e.dd). Die Verbandsgemeinden sind Stadtingenieur Hans Jörg Müller für sein ausserordentliches Engagement zu grösstem Dank verpflichtet.

Mit Beschluss der Verwaltungskommission vom 15. Januar 2014 ist der Ausschuss ermächtigt worden, die *Stelle eines Betriebsleiters* unverzüglich auszuschreiben und die Besetzung vorzunehmen. Nach Durchführung eines mehrstufigen Auswahlverfahrens ist die Anstellung von *Dr. Ing. Markus Franz* beschlossen worden. Er verfügt mit seiner einschlägigen Ausbildung und langjährigen Berufs- und Führungserfahrung über die Voraussetzungen, um die operative Führung der drei Teilbereiche ARA Röti, KBA Hard und MKD Pflumm erfolgreich zu übernehmen. Er hat bereits vor seinem Stellenantritt am 1. August 2014 bei der Evaluation der vom Experten Dr. Rainer Gottschalk in seiner Machbarkeitsstudie und von den Zweitgutachtern Engeli/Edelmann vorgeschlagenen Varianten mitgewirkt.

Die **zweite Führungsebene** in der KBA Hard ist motiviert und leistet sehr gute Arbeit. Die Kooperation mit dem interimistischen Betriebsleiter funktioniert einwandfrei.

**Führungsunterstützung** wird vom VK-Präsidenten, der Verbandssekretärin sowie von der Zentralverwaltung und dem Personaldienst der Stadt Schaffhausen geleistet.

Zur **Verstärkung der Fachbereiche "Technik" und "Betriebswirtschaft"** wurde vorübergehend Christian von Burg, ehem. Direktor der Stadtwerke Winterthur, einbezogen, um in Zusammenarbeit mit Hans Jörg Müller eine erste Projektplanung mit Projektorganisation aufzugleisen.

#### *bb) Personal*

Die transparente und frühzeitige **Information der Mitarbeitenden** über sämtliche betriebsrelevanten Ereignisse sowie die periodischen Besuche des VK-Präsidenten und der Verbandssekretärin vor Ort haben sich bewährt. Es wird trotz schwieriger betrieblicher und technischer Umstände eine sehr gute Arbeitsleistung erbracht.

Bis Ende Mai 2014 konnte das Personal ohne Einschränkung beschäftigt werden. Da dies mittelfristig nicht möglich ist und das Personal im bereits massiv defizitären Betrieb einen erheblichen **Kostenfaktor** darstellt, den es gleich wie die anderen Kostenfaktoren periodisch zu überprüfen gilt, hat die Verwaltungskommission am 10. April 2014 den Betriebsleiter beauftragt, konkrete Vorschläge für einen sozialverträglichen Personalabbau zu erarbeiten. Der Ausschuss ist ermächtigt worden, die notwendigen Massnahmen (inkl. Entlassungen) zu treffen.

In der Folge ist vom Betriebsleiter a.i. der effektive künftige Bedarf - bezogen auf die Stellenpensen und Qualifikationen der Mitarbeitenden - erhoben worden. Im Mai 2014 wurde mit Vertretern des kantonalen Arbeitsamtes eine Lagebeurteilung vorgenommen und die verschiedenen Möglichkeiten eines sozialverträglichen Stellenabbaus unter Einbezug der Variante der Kurzarbeit analysiert.

An der Sitzung der Verwaltungskommission vom 22. Mai 2014 ist über die vertraulichen Zwischenergebnisse der Abklärungen orientiert worden.

Der Ausschuss der Verwaltungskommission hat in der Folge am 23. Juni 2014 beschlossen, insgesamt 390 Stellenprozente abzubauen. Begründet wird der Entscheid mit betriebswirtschaftlichen Überlegungen. Der momentane Personalbestand war auf die Anwendung des Nassmechanischen Trennverfahrens (NMT) ausgerichtet. Da dieses nicht zufriedenstellend funktioniert hatte, mussten die entsprechenden Anlageteile im Februar 2014 ausser Betrieb genommen werden. Somit war dieser schwierige unternehmerische Entscheid unvermeidbar.

Der Verwaltungskommission war es ein besonderes Anliegen, den notwendigen Personalabbau so sozialverträglich wie möglich durchzuführen. Dank Gesprächen im Vorfeld wurde erreicht, dass zwei Mitarbeitende mit je einem 100%-Pensum von sich aus eine andere Stelle gesucht haben; weitere 90 Stellenprozente wurden einvernehmlich abgebaut. Für die verbliebenen 100 Prozent musste eine ordentliche Kündigung ausgesprochen werden, wobei es sich beim Betroffenen um eine gut vermittelbare Fachkraft handelt. Mit den personellen Massnahmen wird die Betriebsrechnung jährlich um rund Fr. 400'000.- entlastet. Alle Mitarbeitenden wurden am 1. Juli 2014, durch Verbandspräsident Dr. Raphaël Rohner und Betriebsleiter Hans Jörg Müller über die getroffenen Massnahmen orientiert.

#### *cc) technischer Betrieb*

Die nur teilweise Funktionsfähigkeit der Anlage war im Tagesbetrieb offensichtlich und kommt im massiven Betriebsdefizit des Rechnungsjahres 2013 zum Ausdruck. Daher sind auch die entsprechenden Massnahmen eingeleitet und umgesetzt worden, so die Ausserbetriebnahme der *NMT-Anlage* (siehe nachfolgend Ziff. 3.e.dd).

Augenfällig ist des Weiteren, dass ein *Teil der Anlagen*, die in der KBA Hard installiert oder vorhanden sind, *nie in Betrieb* genommen werden konnten. Es wird je nach künftigem Eigenbedarf noch im laufenden Jahr zu entscheiden sein, welche Anlageteile verkauft werden, um die Eigenkapitalbasis zu stärken.

**Auch nach Ausserbetriebnahme des NMT-Anlageteils werden sämtliche Abfälle weiterhin angenommen, verarbeitet und zur Entsorgung weitergegeben. Der Service Public bleibt somit vollumfänglich gewährleistet. Gleichzeitig arbeitet das Team der KBA Hard trotz massiven Sparmassnahmen täglich an operativen Verbesserungen.**

#### *dd) Umsetzung der Sofortmassnahmen und Finanzierung der Anlage*

Der Betrieb versucht, wie schon mehrfach ausgeführt, sämtliche Möglichkeiten für Kostenreduktionen in der laufenden Rechnung auszuschöpfen. Dies ist allerdings mit den vorliegenden Randbedingungen nur begrenzt möglich. Solange zu wenig Gas, und damit in der Folge zu wenig Strom und produziert werden können und solange infolge fehlender Anlagekapazität kein zusätzliches Grüngut angenommen werden kann, wird auch bei schärfsten Sparmassnahmen ein erheblicher Fehlbetrag in der laufenden Rechnung nicht zu verhindern sein. Das in der Rechnung 2013 ausgewiesene Defizit von rund Fr. 3.1 Mio. wird indessen in den Folgejahren 2014 und 2015 voraussichtlich erheblich reduziert werden können, wie nachfolgend dargelegt wird. Vorbehalten bleiben nach wie vor jeweils nicht vorhersehbare Ereignisse.

Zu den von der Verwaltungskommission am 18. Dezember 2013 beschlossenen *Sofortmassnahmen* kann Folgendes ausgeführt werden:

- *Prüfung von konkreten Entlastungsmassnahmen für die Betriebsrechnung*

Beschluss des Ausschusses der Verwaltungskommission vom 6. Februar 2014: *Die NMT-Anlage wird per sofort vorläufig ausser Betrieb gestellt.* Damit können Einsparung von netto jährlich wiederkehrend ca. Fr. 400'000.- erzielt werden; der Service Public der KBA bleibt trotzdem vollumfänglich erhalten. Die Stromproduktion wird in eingeschränktem Rahmen weitergeführt. Der NMT-Anlageteil ist am 7. Februar 2014 ausser Betrieb genommen worden.

Am 13. März 2014 hat die Verwaltungskommission beschlossen, im Sinne einer Attraktivierungsmassnahme die *Öffnungszeiten der KBA* anzupassen; damit sollen höhere Erträge generiert und die Flexibilität für die Anlieferer erhöht werden.

*Insgesamt* sind zwischenzeitlich *Einsparungs- bzw. Entlastungsmassnahmen* der laufenden Rechnung in der Höhe von jährlich wiederkehrend rund Fr. 1.3 Mio. entschieden und teilweise umgesetzt worden. Vollumfänglich werden sie erst in der Rechnung 2015 zum Tragen kommen.

- *Überprüfung und Bereinigung des Budgets 2014 aufgrund der aktuellen Erkenntnisse:*

Das vom Betriebsleiter a.i. überarbeitete Budget 2014 der KBA Hard hat ein Defizit von Fr. 2.7 Mio. ausgewiesen. Gemäss aktueller Beurteilung verbleibt unter Berücksichtigung der genannten Einsparungs- und Entlastungsmassnahmen ein Defizit von rund Fr. 2.2 Mio. In Abzug zu bringen sind noch die Einsparungen zufolge Personalabbau, wobei diese die laufende Rechnung 2014 nur noch marginal betreffen, gilt doch nicht das Kalenderjahr, sondern das hydrologische Jahr (Oktober bis September).

Gemäss dem durch die Verwaltungskommission am 23. Juni 2014 verabschiedeten Budget 2015 ist ein Defizit von Fr. 1.3 Mio. zu erwarten. Dieses Ergebnis ist unter Beachtung der gegebenen schwierigen Umstände beachtlich.

- *Quartalsreporting mit Quartalsabschlüssen*

Das ersten drei Quartalsreportings liegen vor. Sie stimmen mit ihren *Abschlüssen pro rata temporis* im Wesentlichen mit dem bereinigten Budget 2014 überein.

Dieses neue Führungsinstrument bewährt sich bestens und ermöglicht es dem Betriebsleiter, dem Präsidenten der Verwaltungskommission, dem Ausschuss und der Verwaltungskommission, die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung des Betriebs aufgrund aktueller Zahlen zu beurteilen und wenn nötig ohne Verzug korrigierend Einfluss zu nehmen.

- *Überprüfung der Finanzierungsmöglichkeiten und Analyse der Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Anlage, auch nach Abschluss des "Relaunch"-Projektes (Abschreibungen und Amortisation; Auswirkungen auf Preisgestaltung etc.):*

Die Zentralverwaltung der Stadt Schaffhausen und der Betriebsleiter a.i. (wo nötig unter Einbezug eines Vertreters des IKL) haben zuhanden der Führungsgremien entsprechende Berechnungen erstellt. Diese basieren auf den von den Experten vorgeschlagenen Varianten, und bilden eine wesentliche Entscheidungsgrundlage in

Bezug auf die Fragen der künftigen Strategie des Verbandes, möglicher Kooperationsformen (auch mit privaten Unternehmungen) und der Variantenwahl im Sinne der Machbarkeitsstudie. Sie können indessen erst abschliessend quantifiziert werden, wenn sich die Verwaltungskommission am zweiten Workshop Ende August dieses Jahres definitiv für die zu verfolgende Variante entschieden hat.

*Die Frage der Finanzierbarkeit, unter Einbezug der Verzinsung und Amortisation der Schulden sowie der Abschreibungen, gehört zu den Kernelementen für den politischen Entscheidungsprozess.*

#### **f) Organisation/Prozesse**

Im Laufe der bisherigen Arbeiten hat sich mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass die **Rechtsform des Zweckverbandes** zur Bewältigung ausserordentlicher Situation bzw. Krisen wegen seiner Trägheit wenig geeignet ist (siehe Ziff. 3.a). Dank der Einsetzung eines Ausschusses im Oktober 2013 konnte immerhin eine Verbesserung in Bezug auf die Entscheidungsprozesse und damit auch hinsichtlich der Handlungsfähigkeit erreicht werden. Er funktioniert gut und trägt Wesentliches zur Stärkung der strategischen Führungsebene bei. Trotzdem sind die **Milizstrukturen** auch in Bezug auf die Wahrnehmung der Präsidialaufgabe alles andere als günstig. Insbesondere übersteigt die zeitliche Belastung des Verbandspräsidenten und aller beteiligten Gremien (v.a. der Mitglieder des Ausschusses und des Verbandssekretariats) das normale Mass wegen des notwendigen Krisenmanagements erheblich. Auch die installierten Führungsinstrumentarien wie das Quartalsreporting mit Quartalsabschlüssen sind mit Mehraufwand, v.a. bei der Zentralverwaltung der Stadt Schaffhausen verbunden. Wie auch immer der Entscheid in Bezug auf die künftige Ausrichtung der Verbandsstrategie und der betrieblichen Aufgabenstellung an die KBA Hard sein wird, müssen diese Strukturen überdacht und neu geregelt werden.

Die Vertreter der Gemeinden, insbesondere die Mitglieder des Ausschusses, arbeiten indessen sehr engagiert und kooperativ mit. Sie sind sich der ausserordentlichen Umstände und ihrer Verantwortung bewusst. Gemeinsames Ziel ist es, wenn immer möglich bis Ende 2014 - spätestens anfangs 2015 - eine erste Vorlage zum "Relaunch"-Projekt mit entsprechendem Kreditbegehren zu erarbeiten.

#### **g) Interkantonales Labor IKL**

Die aktuelle *Entsorgungssituation* in der KBA wird vom IKL nach erfolgter Inspektion als *gesetzeskonform* beurteilt.

Die Kontakte und damit die Zusammenarbeit mit dem IKL als kantonale Aufsichts- und Bewilligungsbehörde sind seit Frühjahr 2013 gezielt intensiviert worden. Der Verband wird vom IKL konstruktiv und zielführend unterstützt. Die Bewilligungsfähigkeit einer neuen Anlage muss von Anfang an sichergestellt sein.

## **h) Schu AG: rechtliche Auseinandersetzung**

Gegenwärtig werden im Rahmen der rechtlichen Auseinandersetzung mit der früheren Planerin "Schu AG" verschiedene Vorgehens-Varianten geprüft. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, können an dieser Stelle keine weiteren Ausführungen gemacht werden.

## **i) Öffentlichkeitsarbeit/Medien**

Es ist der Verwaltungskommission ein Anliegen, offen und transparent gegenüber Medien und Öffentlichkeit zu kommunizieren.

An mehreren Medienkonferenzen ist daher im Beisein von Mitgliedern der Verwaltungskommission, der zuständigen Experten und der Betriebsleitung in allen Einzelheiten informiert worden. An dieser proaktiven Kommunikations-Strategie wird festgehalten. Sie hat sich bewährt und dazu beigetragen, dass die Bevölkerung jeweils auf dem aktuellen Stand ist und die Diskussion in der Öffentlichkeit sachlich geführt werden kann.

## **4. Weiteres Vorgehen**

Als nächster Schritt wird wie erwähnt die Verwaltungskommission an einem weiteren Workshop Ende August eine technische Variantenwahl treffen und damit die Stossrichtung des "Relaunch"-Projekts vorgeben. Unterstützt wird die Kommission dabei von erfahrenen Beratern, welche die Schweizerischen Verhältnisse der Abfall-Branche bestens kennen, und vom Zentralverwalter der Stadt Schaffhausen, der die finanzielle Situation analysiert und die Varianten unter dem Aspekt der Finanzierbarkeit beurteilt. Anschließend beginnt die Suche nach möglichen Kooperationspartnern, welche Kapital und Know-How einbringen können. Die Verwaltungskommission erhofft sich durch eine solche Partnerschaft, die Finanzhaushalte der beteiligten Gemeinden zu schonen, von den technischen Erfahrungen des Partners zu profitieren und sich auch besser im Abfallmarkt Schweiz zu positionieren. Wie diese Partnerschaft genau aussehen soll und ob der Partner eine private Unternehmung oder ein öffentlich-rechtlicher Betrieb ist, steht zur Zeit noch offen. Fest steht hingegen, dass sich Ende 2014, spätestens jedoch Anfang 2015 die Räte und Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden im Zusammenhang mit einer umfassenden Vorlage zu einem Planungskredit demokratisch zum geplanten Vorgehen äussern können. So wird sichergestellt, dass die Verwaltungskommission nicht "am Volkswillen vorbeiplant". Die Kommission ist aber überzeugt, dass es auf jeden Fall im Interesse der Verbandsgemeinden und der Region Schaffhausen ist, eine eigene Kehrichtaufbereitungsanlage zu betreiben und darin auch die im Kanton anfallende Biomasse so gut wie möglich zu verwerten. Nur so ist ein kontrollierbarer und nachhaltiger Umgang mit Abfall möglich. Ziel ist es in jedem Fall, dass die Anlage bewilligungsfähig ist, technisch einem erprobten Standard entspricht, finanzierbar und wirtschaftlich rentabel ist. Dies entspricht auch der neuen technischen Verordnung über Abfälle (TVA) des Bundes.

*Schaffhausen, 12. August 2014*

*Dr. Raphaël Rohner, Stadtrat und Präsident der Verwaltungskommission*